

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Göttsche, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Beyer, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Schrotthorferstr.). Fernsprecher 1587. Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 250 cgl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Interzessionsgebühr die fünfgehaltene Zeitzeile 15 Pf. Post-Belegungsliste Nr. 7770

Nr. 115.

Magdeburg, Freitag, den 19. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Das neue Invaliditäts-Gesetz.

84. Sitzung des Deutschen Reichstags.
Sechster Tag der Debatte.

Berlin, 17. Mai.

Im Reichstage schritt heute die Beratung des Invaliditätsgesetzes um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt, und noch eine große Debatte entfesseln wird, machte man Halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorfrage ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt.

Der heute beratene Gesetzteil enthielt Bestimmungen über die Einteilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlich festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Rente ruht und unter denen die Wahlen zu den Besitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unseren Genossen waren zahlreiche Änderungsanträge gestellt worden, die zum Teil auch den in die Details des Gesetzes nicht Eingeweihten als selbstverständlich einleuchten mußten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumsleute und Parteigenossen des Herrn von Heyl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständlich und verhalfen keinem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt anerkannt werden, daß unsere Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nehmen. Unsere Genossen Mollenhuth, Stadthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Am Bundesratlich Graf v. Posadowsky.
Die zweite Vorlage des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird vorgesetzt.

Die §§ 21 und 21a fallen fort. § 22 handelt von den Lohnklassen und bestimmt: Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse	I bis zu 350 Mark einschließlich	II von mehr als 350 Mk. bis zu 550 Mk.	III " " " 550 " " " 850 "	IV " " " 850 " " " 1150 "	V " " " 1150 " " " "

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen soll ein Durchschnittsbeitrag maßgebend sein. Derselbe soll festgesetzt werden:

1. Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse als der 300fache Betrag des daselbst angenommenen Tagelohns.

2. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde.

3. Für Seeleute vom Reichshaupt, bezw. von der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Für Mitglieder einer Knappschaftskasse: als der 300fache Betrag des von dem Stämmenverbande festzusetzenden Tagesverdienstes. Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenverdienst zu bilden, und zwar

Klasse	I einen Wochenverdienst bis 7 Mark	2 " " " von über 7 bis 11 Mark	3 " " " " 11 " 17 "	4 " " " " 17 " 24 "	5 " " " " 24 Mark

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn oder lediglich Naturalversorgung gegeben wird, so ist der Wert derselben nach den am Orte festgestellten Marktpreisen zu bemessen.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist als der sechs-fache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner sind Marken zu gebrauchen, welche diesem Betrag entsprechen.

Eventuell: Abf. 2 Biffer 3 folgende Fassung zu geben: für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 versicherten Seeleute und anderen bei der Seefahrt beteiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner im Heimatort des Schiffes.

Unter Biffer 4 folgende Biffer 4a einzuschalten: Für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen und solcher Kassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften bestehen, der dreihundertfache Betrag ihres wirklichen Tagesarbeitsverdienstes, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner der einschriebenen Hilfskassen.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Unser Antrag hat vor der Vorlage den Vorzug der Klarheit und Kürze. Wir wollen mit demselben den Gedanken, daß jeder Beiträge seinem Einkommen entsprechend zahlen soll, zur Durchführung bringen und zwar soll nach dem Wochen-, nicht nach dem Jahresverdienst gerechnet werden. In den Wochen, wo er mehr verdient, kann der Arbeiter auch einige Pfennige als Versicherungsbeitrag mehr entrichten, und daher, sagen wir, sollen die Arbeiter, die zufällig an einem Orte sind, wo allgemein ein niedrigerer Tagelohn gezahlt wird, nicht fortwährend in der niedrigeren Klasse bleiben, sondern ihrem wöchentlichen Einkommen entsprechend eingestuft werden. Auf den Grundgedanken der Lohnklassen hat sich § 22 gestellt. Aber schon bei Biffer 2, wo von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die Rede, wird der Grundgedanke aufgegeben und da gilt wieder ganz allgemein der örtliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner. Nimmt man den Paragraphen in der Regierungsvorlage an, so wird man sehr merkwürdige Dinge erleben. Arbeiter, die zu dem-

selben Lohn bei demselben Arbeitgeber arbeiten, werden in verschiedenen Versicherungsklassen sich befinden, je nachdem sie Mitglieder organisierter Kassen oder freier Hilfskassen sind. Buchdrucker mit etwa 30 Mark Wochenlohn werden beim Uebergange aus der Lohn- in die Accorbsarbeit in die zweite, bezw. in die dritte oder vierte Lohnklasse kommen. Abg. v. Salisch sagte gestern, wenn die Arbeiter von der höheren Versicherung Gebrauch machen wollten, so hätten sie auch mehr als die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Eigentlich ist aber die sogenannte höhere Versicherung nicht höher, als eben dem Arbeitslohn des Arbeiters entspricht. Wollen Sie unseren Prinzipal-antrag ablehnen, bitte ich Sie um Annahme unserer beiden Eventualanträge, die sich auf die Seeleute und auf die Mitglieder der freien Hilfskassen beziehen. Bei den Seeleuten wird — es ist bei dieser Beratung schon davon die Rede gewesen — die Feuer durch den Reichsanwalt festgesetzt, ohne daß auf die wirkliche Höhe der Feuer Rückficht genommen wird. So kommt es, daß ein oldenburgischer Seemann in derselben Versicherungsklasse sich befindet, wie ein ostpreussischer. Dem Uebelstand kann durch Einschätzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst abgeholfen werden; übrigens wird man, denk ich, beim Unfallversicherungsgesetz dazu kommen, die Festsetzung der Feuer aus der Welt zu schaffen. Bezüglich der Hilfskassen hat der Unternehmer, der bei demselben nicht zu den Arbeiterbeiträgen zusteuer, noch das Privilegium, daß er auch an den Invaliditätsbeiträgen part. Unsere Anträge bringen den Grundgedanken der Vorlage zur Wirkung, dabei sind sie klar und einfach und nicht umfangreich. Wir bitten um Annahme. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht und Genossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freistämmer abgelehnt und § 22 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 23 und 24 fallen fort, die §§ 25—30 gelangen debattelos zur Annahme. Als § 30a beantragt Abg. Dr. Hilde (Centr.) folgende neue Bestimmung einzufügen zu wollen: „Werden verheiratete Personen durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen nach ihrem Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.“ — Der Antrag wird nach einer Debatte, an der sich die Abgg. Hilde (Centr.), Sachse (Soz.), Schr. v. Nitzsch (konf.), sowie Geheimrat Hoffmann beteiligen, angenommen.

Nach § 31 sollen die Hälfte der Beiträge der vor Erlangung einer Rente verstorbenen Personen, für die mindestens 200 Wochen lang Beiträge entrichtet sind, der Witwe und den ehelichen Kindern unter 15 Jahren zurückerstattet werden. Die Bestimmungen des Paragraphen sollen keine Anwendung finden, sowie den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Renten gewährt werden. Zu diesem Paragraphen beantragen Albrecht und Gen. (Soz.) statt ehelicher Kinder unter 15 Jahren zu sagen: „Kinder unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war;“ und an Stelle des zu streichenden zweiten Absatzes zu setzen: „Versicherten Personen, welche dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, steht das Recht auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu.“

Abg. Stadthagen (Soz.) spricht die Hoffnung aus, daß in Konsequenz des angenommenen Antrages Dinge auch der vorliegende Antrag Albrecht angenommen werden möchte. Ebenso hoffe er, daß das Haus dem Antrage auf Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern zustimmen werde. Das bürgerliche Gesetzbuch hat in seinem symmetrisch aufgebauten § 344 die alte Scheidung zwischen ehelichen, außerehelichen, unehelichen, in Ehebruch gezeugten, aus Ehen zur linken Hand stammenden Kindern z. ausgehoben und an die Stelle der Unterscheidung zwischen Kindern gesetzt, für die zu sorgen bestimmten Personen die Pflicht obliegt, und Kindern, bei denen das nicht der Fall ist. Leute, wie der keineswegs radikale Graf Holfstein, haben im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Zurücksetzung unehelicher Kinder Einspruch erhoben. Die Vorlage will ihre Fassung mit Gründen der Moral verteidigen. Dagegen steht das kanonische Recht, auf unserer Seite; Clemens III. und andere Päpste haben sich bezüglich der unehelichen Kinder wie wir ausgesprochen. Es soll mich wundern, ob und aus welchem Grunde das Haus unseren Antrag ablehnen wird. Im Interesse der Gerechtigkeit bitten wir, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 31 wird darauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen.

§ 31a handelt von der Verwendung der Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt zu anderen Zwecken. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, entweder diesen Antrag ganz zu streichen oder eventuell die Ueberschüsse nur zu einer Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während eines Heilverjahres, sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammenstosses von Invaliden- und Unfallrente verwenden zu lassen.

Abg. Wurm (Soz.): In der Begründung der Regierungsvorlage heißt es, daß u. a. die Ueberschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden sollen. Das liegt aber hauptsächlich im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter an die Scholle fesseln wollen, um die Löhne zu drücken. Wenn die Regierung derartige Absichten nicht verfolgt, dann braucht sie nur unsere Anträge anzunehmen. Daß eine große Wohnungsnot besteht, ist ja nicht zu leugnen, aber bringen Sie uns doch ein Wohnungs-gesetz ein, durch eine Einschränkung der Freizügigkeit wollen wir die Wohnungsfrage jedoch nicht gelöst wissen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärt, daß die Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, durch diese Bestimmungen die Selbstthätigkeit der Arbeiter zu fördern. Das Haus könne also ohne Mittrauen den Paragraphen annehmen.

Abg. Richter ist dafür, den Paragraphen jetzt zu streichen und bis zur dritten Lesung besser auszuarbeiten.

Abg. Wurm (Soz.) Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs werden wir auf Streichung des Paragraphen nicht mehr bestehen. Um so mehr müssen wir auf die Annahme unseres Eventualantrags dringen, damit nicht einzelne Versicherungsanstalten doch die Ueberschüsse zu demselben Zweck misbrauchen.

Ministerialdirektor v. Schickeder hält den Eventualantrag für zu eng gefaßt. Zum mindesten müßten noch die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden.

Abg. Gumpel (Rad.) bejammert den sozialdemokratischen Antrag mit der Voraussetzung, daß der Anregung des Ministerialdirektors:

v. Schieder Folge gegeben werde. Vor allem müßte die Befugnis des Bundesrats, über die Verwendung der Ueberschüsse zu befinden, aufrecht erhalten werden.

Abg. Rösicke (wüldlib.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Wurm (Soz.) zieht im Namen der Fraktion den Antrag zurück, um ihn in besserer Fassung bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Der § 31a wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 32 und 33 werden debattelos angenommen.

§ 34 handelt vom Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen:

1. Für diejenigen, die eine Unfallrente beziehen, so lange diese unter Einziehung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugesprochenen Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

2. Für die in den §§ 4, 4a, 4b bezeichneten Personen, so lange die denselben gewährten Pensionen z. unter Einziehung dieser Rente den in Biffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigen.

3. Für die Personen, die eine Freiheitsstrafe länger als 1 Monat verbüßen oder in einem Arbeitshause z. sind.

4. Für die, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten:

a) in Biffer 1 statt des 7/8fachen Grundbetrages der Invalidenrente den Betrag desjenigen Durchschnittslohns zu setzen, welchen Arbeiter derselben Art in denselben Betrieben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich beziehen,

b) in Biffer 2 an Stelle des Wortes Höchstbetrag das Wort Betrag zu setzen,

c) Biffer 3 und 4 zu streichen.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Wir sehen nicht ein, weshalb die Rente ruhen soll, wenn eine andere Rente zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich doch um zwei ganz verschiedene Klassen. So lange sich die Renten in so minimalen Grenzen bewegen, daß der Versicherte sich immer noch in Notlage befindet, kann ich diese Bestimmung nicht für gerechtfertigt erklären. Der Ausfall, den die Anstalten durch das Auszahlen der Rente haben, kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Erbitterung, die bei den Personen entsteht, welche so geschädigt werden.

Die Streichung der Biffer 4 haben wir beantragt, um die inländischen Arbeiter nicht schlechter zu stellen als die ausländischen. Sie haben bereits beschlossen, daß ein ausländischer Arbeiter, der dauernd ins Ausland geht, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden soll. Der deutsche Arbeiter dagegen soll, wenn er ins Ausland geht, nur einen sogenannten Rentenanspruch erhalten, in Wirklichkeit aber soll die Rente ruhen. Das ist eine Härte, die nach unserer Ansicht unbedingt beseitigt werden muß. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. § 34 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 wird debattelos angenommen, ebenso § 35a und § 35b.

§ 36 bestimmt, daß Fabriklassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen z. berechtigt sein sollen, ihre Unterstützungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu erniedrigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Stämmenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens die der Stämmenmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Erniedrigung nur um den Wert der Grundrente und der Rentenversicherung stattfinden darf.

Abg. Sachse (Soz.) begründet diesen Antrag. Der gegenwärtige Zustand werde von den Arbeitern als schreiendes Unrecht empfunden. Die Vorteile jener Reichszuschüsse sollen allein die Arbeiter haben; aber das Geld fließt hauptsächlich in die Taschen der Unternehmer. Das müsse aufhören.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 36 angenommen.

§ 37 fällt weg, die §§ 38, 39 und 40 werden debattelos angenommen.

Mit § 40a beginnt die Organisation der Versicherung. Sie soll mit Hilfe der Landesverwaltungs- und der Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre später bezeichneten Organe, durch Schiedsgerichte sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter durchgeführt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen:

prinzipialiter, daß die Durchführung der Invalidenversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll,

eventualiter, die Landesversicherungsämter zu streichen.

Es entspringt sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob man diesen Paragraphen mit den folgenden verbinden solle, und mit welchen.

Abg. von Böbell (konf.) beantragt, ihn mit allen folgenden Paragraphen bis zu dem zu verbinden, der von den örtlichen Rentenstellen handelt.

Abg. Richter (freij. Wp.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Sensation.)

Da das Haus offenbar beschlußunfähig ist, so zieht Abg. v. Böbell unter großer Heiterkeit schleunigst seinen Antrag zurück. Das Haus tritt in die Beratung des § 40a ein.

Abg. v. Böbell (konf.) bittet den Präsidenten um die Erlaubnis, in der Beratung über diesen Paragraphen hinausgehen zu dürfen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident v. Frege erwidert, daß der § 40a zur Beratung stehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Böbell (konf.) verzichtet nunmehr aufs Wort. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soz.): Bejn Jahre der Praxis haben bewiesen, wie Recht wir damals hatten, als wir eine Reichsversicherungsanstalt zu errichten beantragten. Und wenn man jetzt diesen Gedanken ins Auge gefaßt hätte, so wäre diese Novelle ganz bedeutend an Umfang eingeschränkt worden. All die Schwierigkeiten mit den Gemeinlasten und Sonderlasten usw. wären fortgefallen. Wenn man nach 20 bis 25 Jahren Berechnungen aufnehmen wird, wird man mit einem vollständigen Witzwart zu kämpfen haben. Und dann werden Sie wieder Änderungen vornehmen müssen. Es ist doch unsinnig, Hunderttausende für eine komplizierte Verwaltung unnütz auszugeben. Trotzdem wissen:

wir, daß Sie unsern Antrag nicht annehmen werden. Aber es lag uns daran, eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Prinzipaltraktat Albrecht und Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt, ebenso der Eventualtraktat.

§ 40a wird unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso die §§ 40b-40e.

§ 40f lautet in der Hauptsache: Die Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Bau- und Junungs-)Kassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrung der Interessen der Seeleute bestimmten, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten sowie von den Vorständen derjenigen eingetragenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen gewählt, welche die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen. Soweit die im § 1 bezeichneten Personen solchen Kassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Landesregierung den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Verwaltungen der Gemeindekrankenversicherung eine der Zahl dieser Personen entsprechende Beteiligung an der Wahl einzuräumen. Soweit die Vorstände der bezeichneten Kassen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die der Beschäftigten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Beschäftigten teil. Vorstände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Beschäftigten, in denen Arbeitnehmer nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Die Abgg. Lösch u. Gen. (Soz.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung: Die Wähler sind zur Hälfte durch die großjährigen Arbeitgeber aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Beschäftigten aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter mit einfacher Mehrheit zu wählen. Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.

Abg. Bismarck (Soz.): § 40a enthält die Bestimmungen über das Wahlrecht der Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten zu den Vorständen wie auch zu den Rentenstellen. Im § 51c ist auf diesen § 40f Bezug genommen. Bisher ist nur die Wahl der Vertreter geregelt, daß nur die Vorstände der Krankenkassen verschiedener Art die Wahl dieser Wähler resp. der Vorstandsmitglieder der Arbeitgeber und Beschäftigten vorzunehmen haben. Mit dieser Auswahl, mit dieser künstlichen Auslese die hier gemacht wird in dem man den Vorständen der verschiedenen Krankenkassen das Wahlrecht erteilt, schließt man ca. 1/2 Millionen Arbeiter, die der Invaliditätsversicherung unterliegen überhaupt von jedem Wahlrecht aus (hört, hört links) und zwar sowohl auf dem Lande, wie in der Stadt, da die gesamte landwirtschaftliche Arbeiterschaft oder wenigstens zum überwiegenden großen Teil gar nicht in Krankenkassen organisiert ist, da gerade die Herren von der Rechten sich gegen die Ausdehnung des Krankenversicherungsweges auf die Landarbeiter sträuben. So sind zunächst die landwirtschaftlichen Arbeiter, dann aber auch die kleinen Meister auf dem Lande rechtlos in Bezug auf die Verwaltung der von ihnen gezahlten Gelder. (Hört! hört!) Dazu kommt die Gleichstellung der Betriebs- und Fabrik-Krankenkassen mit jeder anderen, wodurch die wahlberechtigten Arbeiter rechtlos gemacht werden können. Endlich gehören noch hierher die Millionen Versicherungsabhängigen weiblichen Geschlechts, die gleichfalls rechtlos sind. Unser Antrag will den gerechten Zustand herstellen: alle Beschäftigten sollen das gleiche Wahlrecht haben. Freilich, die Herren rechts fürchten den Agitationsstich, den jede Wahl mit sich bringt. Aber durch die Entziehung des Wahlrechts trägt man erst recht die Aufregung in das Volk hinein. Die Einschränkung des Wahlrechts wird mit am meisten verdammt, das Gesetz populär zu machen. Und die Agitation, die sie fürchten, schaffen Sie damit doch nicht aus der Welt, im Gegenteil, Sie liefern uns durch die Ablehnung unseres Antrags neuen Agitationsstoff. Wir wollen vor dem Lande konstatieren, wo die Freunde des allgemeinen Wahlrechts sitzen und wer die sind, die bloß in ihrem Programm das Wahlrecht verzeichnen, dort aber, wo es sich um die Tat handelt, den Arbeitern dieses Grundrecht verweigern. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Börsig (liberal) bestirmt den Antrag Albrecht. Er wisse ja, daß der Antrag in der Minorität bleiben werde, er wolle nur konstatieren, daß nicht die Sozialdemokraten allein auf dem Standpunkt des Antrags stehen.

Der Antrag Albrecht u. Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und des Abg. Köpcke abgelehnt, der § 40f in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 40g.

§ 40h bestimmt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten auf die gewöhnlichste Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die untere Verwaltungsbehörde zu verpflichten sind, daß die Nachvollzieher der Zustellung der Vertreter zu den Verhandlungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, daß die Vertreter Bezüge erhalten.

Der fünfte Absatz dieses Paragraphen lautet: Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist befugt, auf Antrag der unteren Verwaltungsbehörde den Beteiligten solche Rollen des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Rutwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Verzögerung berechnetes Verhalten derselben verursacht worden sind.

Dieser Absatz beantragen die Abgeordneten Albrecht und Gen. (Soz.) zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.): In keiner anderen Gesetzgebungsmaterie bestehen ähnliche Grundzüge. Warum will man hier die Vertreter, die es besonders schwer haben, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben, für einen Fehler bestrafen lassen. Der ganze Paragraph ist eigentlich eine Belästigung für den vorliegenden Anwalt. Wir können man annehmen, daß ein solcher Fall von einem Arbeiter nicht irreführen lassen. Ich bitte Sie dringend, streichen Sie den Absatz.

Der Antrag Albrecht wird ohne weitere Debatte abgelehnt, § 40h in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Die §§ 41-45 werden ohne Debatte unverändert angenommen. § 45a handelt von dem Falle der Entschädigung. Dasselbe soll nach der Kommissionsfassung Bestimmungen enthalten über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, sowie darüber, daß von der für den Fall der Entschädigung zuständigen Landescentralbehörde Bestimmungen getroffen werden.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt einen sozialdemokratischen Antrag, die Worte „jeweils“ bis „genau“ werden zu streichen in Zitat der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung.

Der Antrag Albrecht (Soz.) wird abgelehnt, der § 45a in der Kommissionsfassung angenommen.

Auf Antrag Stadthagen wird die Beratung des § 47 bis zur Beratung des § 51b zurückgestellt.

§ 47a lautet: Der Vorstand des Vorstandes der Beschäftigten der Organe der Versicherungsanstalt, welche gegen die gegenseitigen oder sonstigen Vorstände bestehen, mit unzulässiger Werbung zum Abgange der Gründe zu beauftragen. Die Aufstellung erfolgt unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde.

Ein sozialdemokratischer Antrag, den die Beratung des § 47a verlagert wird abgelehnt, § 47 angenommen, ebenso die §§ 48-50.

§ 51 handelt von den Rentenstellen. Er bestimmt, daß für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile derselben von den Vorständen der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden können.

Ein sozialdemokratischer Antrag wird für den Fall angenommen.

Ein konservativer Antrag verlangt, daß die Rentenstellen in der Regel nur für Bezüge mit besonders hoher oder ungewöhnlich hoher Beschäftigung errichtet werden.

Abg. Richter (nat. Fr.) beantragt den ganzen Absatz über die Rentenstellen zu streichen.

Abg. von Loebell (nat.) beantragt den landwirtschaftlichen Antrag, der mit einem Ziel zusammenhängt mit dem landwirtschaftlichen Antrag über die Rentenstellen, wenn er auch ein anderes Ziel enthält. Seine Ansicht habe er nicht ablehnen wollen, die Rentenstellen sollen in einzelnen dringenden Fällen errichtet werden. In den allgemeinen

Landstellen seien die Rentenstellen unnötig. Im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes bitte er um Annahme seines Antrags.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Zur Ablehnung der Kanalvorlage in der Kommission meint die Nationalliberale Korrespondenz, sichere Anzeichen sprächen dafür, daß schon jetzt nicht wenige Mitglieder beider konservativen Fraktionen entweder für den Kanal sind, zum mindesten aber nicht gegen ihn zu stimmen beabsichtigen. Die Nationalzeitung wirft die Frage auf, „ob der preussische Staat vollständig unter das Joch der konservativ-agrarischen Tendenzpolitik gelangen soll. Von der Haltung der Regierung wird man die nächste Antwort hierauf erwarten.“ Das Organ des Bundes der Landwirte, die Deutsche Tageszeitung, läßt große Unsicherheit in Bezug auf den Ausgang im Plenum erkennen, indem es schreibt: „Ob im Plenum das Verhältnis sich wesentlich anders gestalten werde, bleibt abzuwarten. So viel ist sicher, daß die Gegner der Kanalvorlage auch im Plenum heute noch die starke Mehrheit bilden. Da neue Gesichtspunkte unumgänglich in Betracht kommen können, sollte eine Aenderung der Sachlage ausgeschlossen sein.“

Eine Erklärung des Staatsministeriums hat in der Kommission Minister v. Miquel für die zweite Lesung im Plenum in Aussicht gestellt. Vorläufig wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in einer recht schwachen offiziellen Erklärung die Ablehnung der Kanalvorlage in der Kommission als ein bedauerliches Moment in der Entwicklung eines in so hervorragendem Maße auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen weiter Landesteile und damit der ganzen Monarchie gerichteten Unternehmens bezeichnet. Das Berliner Centrumblatt, die Germania, schreibt: Wenn auch die Mehrheit gegen die Kanalvorlage in der Kommission eine große war, so sei damit noch nicht entschieden, daß im Plenum eine wenn auch nur kleine Mehrheit für die Kanalvorlage sich finden werde. Allerdings günstige Aussichten für ein Zustandekommen der Vorlage im Plenum seien nicht vorhanden. Das Blatt betont weiter, daß die Stellungnahme der westfälischen und schlesischen Centrumsabgeordneten in der Kommission noch keine definitive und ihre Ablehnung noch keine unbedingte war.

Dem Abgeordnetenhaus ging ein Gesetzentwurf zu betreffend Verlegung der richterlichen Beamten in den Ruhestand. Der Gesetzentwurf soll unter voller Wahrung der dienstlichen Interessen den älteren Richtern anlässlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches den Uebertritt in den Ruhestand erleichtern.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Friedenskonferenz ist im Haag am Donnerstag zusammengetreten. Sie wird von den niederländischen Delegierten begrüßt werden und dann die Wahl des Präsidiums vornehmen. Als erster Präsident ist der russische Bevollmächtigte v. Staal, als Vizepräsident der niederländische Delegierte angetreten. Hierauf werden die bekannten Abteilungen gebildet: eine für Militär- und Marinefragen, eine für Staatsrechtsfragen, eine für die Genfer Konvention, vielleicht auch eine für die Frage der Schiedsgerichte, welche Frage als die schwierigste von allen angesehen wird. In formeller Hinsicht bleibt es dabei, daß jeder Staat nur einen Bevollmächtigten haben wird. Die anderen Vertreter eines Staates werden Delegierte heißen, was den Sinn von technischen Beiräten ohne Vollmacht haben wird. So wird für Deutschland Graf Münter der Bevollmächtigte sein, während Prof. Stengel und Born lediglich Delegierte und Beiräte für Staatsrechtsfragen sein werden. Am Eröffnungstage der Friedenskonferenz veranstalten die Anhänger Domela Nieuwenhuis ein großes Protestmeeting im Haag. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wird am Pfingstmontag und am darauffolgenden Dienstag in Amsterdam und Rotterdam Versammlungen abhalten, in denen Tom van Raan, Anjeels, Hebel, Jaurès als Redner auftreten sollen.

Der Sekretär des Advokaten Labort unterbreitete der Anklagekammer ein Memorandum des französischen Obersten Staatsanwalts, in welchem dieser die hauptsächlichsten Anklagen, auf Grund derer er gefangen gehalten wird, auseinandersetzt und Punkt für Punkt widerlegt. — Senator Trarieu hat in den Kriegskammern ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Antrag stellt, daß die Mitglieder des Kriegesgerichts vom Jahre 1894 als Zeugen vorgeladen und darüber verhört werden, so dem Kriegesgericht statisch im Geheimen die tatsächliche Uebersetzung der Depesche Panizzaardis unterbreitet worden ist.

In Transvaal sind sieben Engländer verhaftet worden, denen nachgesagt wird, daß sie einen Ueberfall, ähnlich demjenigen Jamesons geplant hätten. Die Stellung des Pauls in den kommenden Verhandlungen ist durch den Bericht wesentlich gestärkt worden. Die englische Presse wiederholt sich unter der Überschrift und behauptet, daß die Briten nichts mit der Oberred Command zu thun hätten. Der Prozess, der in vierzehn Tagen stattfinden soll, wird vielleicht Aufklärung geben. Es wurde auch die Nachricht auf, Präsident Kruger habe die „Empörung“ anzustellen lassen. Er würde dann nur nach europäischem Muster gearbeitet haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Immer das alte Lied: Untere Agrarier! Die „Klein- oder mächtige Partei“, die im Reichstag zuweilen, wenigstens vorübergehend, eine laute Forderung erhebt, herrscht, wie man weiß, im Abgeordnetenhaus unterdrückt. Das bleibt nicht ohne Einfluß auf den Ton des Hauses. Ein kleiner Bericht zeigte dies heute wieder in klarem Lichte: Als der westfälische Abgeordnete Krichel sich über den Bundeshaupmann Krichel u. Wangerheim beärgerte, der ihn gestern in rätsel-

hafter Weise als „Schulmeister“ angeknurrte hatte, wurde er in roher Weise ausgelacht. Es ist merkwürdig, was die Herren Aristokraten, die doch die prädestinierten Befitzer der feinen Manieren sind, für sonderbare Feinfühligkeit an den Tag legen. Man vergleiche den alten englischen Adel und die ostelbischen Junker! — Die Beratung drehte sich heute um die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundbesitzteilungen. Graf Kanitz sprach heute nicht nur für die Interessen seiner Klasse, sondern direkt pro domo, für sich selbst. Er beschwerte sich über den Staat, der ihm unbedingte Anstieher nicht vom Halbe halte! Das wurde selbst der Regierung zu toll. Ein Geheimrat sagte ihm, daß er die Schuld an dem Ruin der kleinen Anstieher trage. Natürlich sind die Herren Agrarier nach wie vor die ungenüßigsten Freunde des kleinen Mannes. Und die Antwort des Kaufes an die Herren? Am Schlusse der Sitzung wurde ohne wesentliche Debatte eine Resolution angenommen, die von der Regierung eine weitere Liebesgabe, zur Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht, verlangte.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die gesamte Parteipresse beschäftigt sich mit dem Urteil des Reichsgerichts, das eine der Schönheiten unseres Rechtsverfahrens erläutert. Beobachtet ein Landgericht nur ein bißchen Vorsicht bei der „tatsächlichen Feststellung“ der That, so ist (wie sehr richtig die Sächsischen Arbeiterzeitung bemerkt) dieser Teil des Erkenntnisses ein Kränlein Nihilismus für das Reichsgericht. Auf die sachliche Nachprüfung der tatsächlichen Feststellung läßt sich das Reichsgericht überhaupt nicht ein — denn die Nachprüfung des gesamten Beweismaterials ist nicht seine Aufgabe. Nicht die Beweisklasse, zu denen das Landgericht gelangt ist, sondern die Methode, die es bei der Beweisführung angewandt hat, unterliegen der reichsgerichtlichen Kritik. An der Methode des Landgerichts Magdeburg findet das Reichsgericht keinen Tadel, folglich ist die Verantwortlichkeit Müllers attemmäßig festgestellt.

Und im Hamburger Echo lesen wir: Das Reichsgericht hat ohne Zweifel nach den bestehenden Rechtsnormen und in seiner Meinung gerecht geurteilt. Aber welcher Qualität sind Rechtsnormen, welche Qualität ist ein Kriminalrecht, das jemand vier Jahre Gefängnis verbüßen läßt für eine That, die er nicht gethan, an der er nicht beteiligt war!!! Vielleicht, daß ein Wiederaufnahmeverfahren durchgeführt wird. Vielleicht... So sehr wir wünschen, Genosse Müller möge vor dem furchtbaren Lose bewahrt bleiben, vier Jahre seines Lebens im Gefängnis zuzubringen, so schwach ist unsere Hoffnung. Die Entwicklung der deutschen Justiz läßt uns befürchten, daß Müller sein Recht nicht finden und daß es bei dem ominösen „Es ist festgesetzt“ bleiben wird. Und nach Wiedergabe der Eingabe des Abg. Schmidt an den Staatsanwalt fährt das Echo fort: Man sollte nun meinen, daß die Justizbehörden das Verfahren gegen Schmidt nach Möglichkeit beschleunigt hätten, um die Angelegenheit aufzuklären und die Verurteilung Müllers aufzuheben. Aber bis jetzt ist noch nichts Positives bekannt geworden, ob es zu einer abermaligen Verhandlung dieses Majestätsbeleidigungsprozesses überhaupt kommt. (Die Anklageschrift ist dem Abg. Schmidt, wie auch dem Berleger der Volksstimme zugehelt worden. D. R.) Hat schon die außerordentlich schwere Strafe seiner Zeit ungeheurer Kluschen ertregt, so wird der Fall Müller in seinem jetzigen Stadium noch mehr Beunruhigung erzeugen.

Achtung Maurer! Auf dem Bau Kohle in der Beaumontstraße haben die Zumeister die Arbeit eingestellt. Grund: zu niedrige Accordsätze und schlechtes Material. — Auf dem Bau Couras an der Berliner Chaussee wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der Tag der Entlassung voll bezahlt wird. Wie es mit denen steht, welche keine Kündigung hatten, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Die von uns in der heutigen Beilage wiedergegebene Verunglimpfung des Gewerkschafts-Kongresses entkam (wie wir jetzt erfahren) der Rheinisch-Westfälischen Zeitung. Selbst die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu: Dieses Stück ist in der That ein hartes Stück. Es ist von Anfang bis zu Ende erlogen — und überdies dumm erlogen.

Nach dem Bericht des hiesigen katholischen Amts war die Bewegung der Bevölkernung Magdeburgs in der Woche vom 2. bis zum 8. April 1899 folgende: Geboren wurden 77 männliche, 68 weibliche, zusammen 145 Personen. Gestorben sind 41 männliche, 47 weibliche, zusammen 88 Personen, darunter an Diphtherie um Group 3. Die Zahl der Zugewogenen betrug 5900, die der Fortgezogenen 6791. Die Bevölkerungszahl am 8. April stellte sich folgendermaßen: Altstadt 91 313, Wilhelmstadt 19 400, Friedrichstadt mit Berder 8814, Sudenburg 31 176, Neustadt: 46 926, Budau 26 313, zusammen 228 942 Personen (112 510 männliche, 111 432 weibliche) gegen die Vorwoche weniger 837 Personen.

Der Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule findet vorläufig Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag statt. — Einem begüterten Kaufmann passierte am Mittwoch in Berlin ein Mißgeschick; er war in geschäftlicher Beziehung nach dort gereist und hatte in einem Hotel an der Mittelstraße Quartier genommen. Dem Oberkellner teilte er mit, daß er abends mit seiner Frau zurück kommen würde. Dies geschah gegen 11 Uhr. Nachdem die beiden noch ein Täschchen Mokka getrunken, begaben sie sich zur Ruhe. Die Diensthilfe jedoch noch das Bedürfnis, das Zimmer zu verlassen, sehr jedoch nicht wieder zurück. Unser Kaufmann klingelte hierauf nach dem Oberkellner, den er fragte, ob seine Frau im Salon oder ausginge sei, worauf die Antwort erfolgte, daß unten im Salon die Gesandtschaft, sie hätte die Nummer des Zimmers, aber auch den Namen ihres Gatten vergessen. Tableau!

Die Schlagader der linken Halsseite durchschnitten wurde einem Kinde durch die Scheren eines Gylinders. Das Mädchen Frieda Baensch, wurde mit Gylinderrücken in der elterlichen Wohnstube beschäftigt und sollte von ihrem Vater eine Züchtigung erhalten. In Abwehr hob das Kind die linke Hand hoch, in der es den Gylinder hielt. Der vom Vater mit Heftigkeit geführte Schlag traf nun gegen den Gylinder und zwar so hart, daß derselbe zerbrach und die Scherben dem Mädchen die Schlagader der linken Halsseite zerschmetterte. Infolge des starken Blutverlustes wurde das Kind, welches dem Tode nahe war, nach dem Rachenbergriff gebracht, wo es hoffentlich wieder genesen wird.

Provincialschulrat Fricke wird nach Berlin versetzt und zwar als Nachfolger des dahier verstorbenen Provincialschulrats Strobock. Die Verlegung soll auf Wunsch des Herrn Fricke erfolgen.

Nachrichten aus der Provinz.

Athalensleben. (Mahren.) Seit etwa 14 Tagen beginnen die Majern epidemisch aufzutreten. Von ca. 800 Schulkindern wurden durchschnittlich 200 der Schulunterricht entzogen. — Freyburg. (Sachsen.) In Landau wurde vom Hochwasser der Unstrut der Leichnam einer schon betagten männlichen Person an Land geweht, dessen Papiere auf den Namen des im Stiechenhaus in Stadt Ransfeld untergebrachten Arbeiters Karl Schmidt lauteten. Die Leiche war schon fast in Verwesung übergegangen. — Oelsnitz. (Aus der Post entlassen.) Gutsbesitzer Meyer, der in Verhütung wir gefehert meldeben, ist wiederum aus der Haft entlassen.

Querfurt. (Unter Kameraden.) Auf dem hier abgehaltenen Schützenfeste gerieten die Herren „Arbeiter“ Hesse und Vobe in Streit. Dabei schlug Hesse seinem Gegner mit einem Gewehrkolben derart in das Genick, daß dieser ohnmächtig zusammenbrach und in seine Wohnung gebracht werden mußte. Der rohe Kamerad „Arbeiter“ wurde verhaftet.

Salzwedel. (Ein ablicher Wildbiß erschossen.) Ein Aufsehen erregender Vorfall hat sich am Montag in der Forst des hannoverschen Ortes Rondele ereignet. Der gräfliche Förster Bedestorf (Rodele) war seit einigen Tagen auf der Spur eines Wildbißes, den er am Montagabend mitten in der Forst beim Wilderern ertappte und anrief, sich zu ergeben. Der Wildbiß suchte sein Heil in der Flucht, weshalb der Förster ihm eine Kugel nachsandte. Diese traf den Flüchtling in den Rücken, daß er alsbald tot niederfiel. Der Förster eilte hinzu und erkannte zu seinem Erstaunen in dem erschossenen Wildbiß den weit bekannten Bestzer Herr von Howe aus Groß-Breese. Eine Fehllässigkeit des Försters liegt nicht vor, da er durch ein geschossenes Wild Beweise von der Wildbißerei des Getöbten hätte und in ihm den oft verfolgten Wildbiß zu erkennen vermeinte. Die Sache erregt großes Aufsehen.

Lorgan. (Schlägerei.) Am Sonntag kam es zwischen Zivilisten und Soldaten in einem hiesigen Restaurant zu einer blutigen Schlägerei. Im Verlaufe derselben erhielt ein Zivilist von einem der Soldaten einen so wuchtigen Hieb mit dem blankgelegten Säbel über den Kopf, daß der Schädelknochen zertrümmert ist. Der Zustand des Verletzten ist sehr bedenklich.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Unterschlagung.) Verhaftet worden ist der Inhaber der Renovierungs-Anstalt Renovation, ein Lieutenant a. D., wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betruges. Der Genannte war bis Ende Januar d. Js. in einer anderen Berliner Firma angestellt und soll sich dort der Veruntreuungen schuldig gemacht haben.

Bromberg. (Selbstmord.) Seinem Leben ein Ende zu machen, verursachte der Theaterkasseler Bong eine Gasexplosion. Bong wurde getötet; ein Helfer schwer verletzt.

Falkenstein. (Mord und Selbstmord.) In Elfeld ist die Frau eines Schuhmachermeisters mit ihren zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren in den Teich gesprungen. Die Mutter wurde gerettet, während die beiden Kinder ertranken.

Potsdam. (Zwei Menschen ertranken.) An einer Landzunge nahe am Tempelhofer See kenterte ein Boot, in dem fünf Postassistenten saßen, von denen zwei ertranken.

Kleine Chronik.

Der deutsche Fleischerverbandstag findet am 20. und 21. Juni in Posen statt. Mit dem Verbandstag ist eine Ausstellung von Maschinen und Werkzeugen zc. verbunden.

Zwei Entlastungszeugen im Rosenberger Mordprozess, die Frauen Busch und Hiegrahn, sind auf Veranlassung des Staatsanwalts in Königsberg Pr. wegen Meineidsverdachts in Untersuchungshaft genommen.

Wilhelm Schwarz, ein hervorragender Forscher im Gebiete der Mythologie und heimischen Altertumskunde, ist in Berlin gestorben.

An der elektrischen Straßenbahn Hildesheim-Hannover kam ein Malergehilfe beim Anstreichen von Masten der Leitung zu nahe und wurde vom Strom sofort getötet.

In Obing ist eine aus drei Goldarbeitern und zwei Konditorgehilfen bestehende Faltschmiederverbande aufgehoben worden, die falsche Fünfstückstücke herstellten und in den Verkehr brachten.

In Dobbertin in Mecklenburg wurde ein Teil vom Schwanzende eines Ichthyosaurus aufgefunden. Es ist dieses der erste Ichthyosaurusfund, der bisher überhaupt in Norddeutschland gemacht wurde, und damit zum ersten Male der Beweis erbracht, daß auch in den prähistorigen Gewässern, die einst norddeutsche Fluren bedekten, gleichwie im heutigen Schwaben und Franken der Ichthyosaurus noch heimisch war. Der Fund wurde sogleich dem geologischen Museum der Landesuniversität Rostock überwiesen.

Gestorben ist der frühere Reichs- und sächsische Landtagsabgeordnete Geheimrat Klemm-Dresden.

Der ungarische Kammerpräsident und Senator Bizanti ist nach Beurlaubung der ihm anvertrauten Kasse des Nationaltheaters in Pesth sichtlich.

Nachricht von Andree? Aus Kopenhagen geht dem Berliner Tageblatt folgendes Telegramm zu: Die Berlingske Tidende bringt ein Telegramm aus Seydisfjord (Island), daß am 3. April eine Flasche an der Nordspitze von Island bei Nisi aufgefunden wurde mit einem Briefe an Kapitän Ernst Andree in Gothenburg. Der Brief wurde sogleich an seine Adresse gesandt.

Der Carl Stafford wurde auf der Potters Bar Station der Great Northern Eisenbahn in London vom Cambridge Expresszuge überfahren. Der Kopf wurde ihm vom Kumpfe getrennt und der Körper furchtbar zernarbt.

In Gent findet ein internationaler Feuerwehrtongress statt, der aus Deutschland, England und Frankreich stark besucht wird. Auch sind die Städte Berlin, Hamburg, Kiel und Krefeld auf dem Kongress vertreten.

Die von zwei ungarischen Elektrotechnikern erfundene Schnelltelegraphie, die angeblich das Abtelegraphieren von 100 000 Worten in einer Stunde ermöglicht, hat sich auf der 350 Kilometer langen Strecke Budapest-Lemesvar glänzend bewährt. Gegenwärtig sind Verhandlungen wegen eines Versuches auf der Linie Budapest-Berlin im Zuge.

Der baltische Infanterieoffizier, Premierlieutenant Diok, hat ein neues Magazingewehr konstruiert. Das Kaliber beträgt 6,5 Millimeter mit Magazin à 7 Patronen, welche durch einen einzigen Abzug mittels Rückstoßes automatisch in den Lauf geführt und dann abgefeuert werden. Diese Waffe soll eine ungewöhnliche Treffsicherheit und Durchschlagkraft haben. Wie empfohlen der in Haag tagenden Friedenskonferenz diese neueste Waffe zur Begutachtung.

Ein internationaler Kongress für Geflügelzucht ist am 17. d. Mts. in Petersburg eröffnet.

Ein sehr starkes wellenförmiges Erdbeben wurde am Montag mittags in Sinj, Turjak, Kofute, Trily und Caprice in der Richtung nach Nordwesten verspürt. Die Erschütterung dauerte etwa 5 Sekunden. Zwei Personen wurden schwer, sechs leicht verletzt. Viele Gebäude wurden beschädigt. Am Nachmittag wurden in Trily dreißig Erdstöße bemerkt. Es herrscht große Erregung.

Gingehand.

Die Vorstandsmitglieder der hiesigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Jun.-ungs-Krankenkassen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß alle Kassen seitens der hies. Kaufmännischen Ortskrankenkasse zu einer gemeinschaftlichen Versammlung aller Vorstandsmitglieder zum Freitag, den 18. Mai, abends 9 Uhr nach der „Reichshalle“, Kaiserstraße 18, eingeladen sind, in welcher Stellung zu dem Tuberkulosen-Kongress, welcher vom 24. bis 27. Mai in Berlin tagen wird, genommen werden soll. Insbesondere soll darüber verhandelt werden, ob die hiesigen Kassen nach dort Delegierte senden wollen, welche die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten sollen.

Besonders die Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder hiesiger Kassen werden gebeten, sich an dieser Versammlung zahlreich zu beteiligen, damit jene nicht resultatlos verläuft. Welche Wichtigkeit der Kongress und die sich daran anschließende Konferenz der Krankenkassen Deutschlands für selbige hat, brauchen wir wohl nicht näher auseinanderzusetzen, da in diesem Blatte die Publikationen der Central-Kommissionen der Krankenkassen Berlins und Umgebend veröffentlicht sind, die die Gründe angeben, warum die Krankenkassen dazu Stellung nehmen müssen. Aus allen Teilen Deutschlands sind schon Delegationen der Kassen gemeldet, weshalb auch Magdeburg, als eine der größten Provinzialstädte Deutschlands, nicht hintenan stehen darf in einer Frage, wo es sich darum handelt, daß dem Ausgebeuteten nicht als Almosen etwas gewährt wird, was er als Recht verlangen kann. Darum fehle keiner in der Versammlung. Mann für Mann muß erscheinen und die Kollegen zum Besuch her-selben veranlassen, welche von dem Mundschreiben nicht unterrichtet wurden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Magdeburg). Die Versammlungen für den Bezirk Magdeburg mit Friedrichstadt und Werder und für die Branche der Inkalettare finden nicht Sonnabend, den 20. Mai, sondern an einem späteren Tage statt.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00 Speisebohnen (weiße) 18,00—38,00. Binsen 25,00—40,00. Gartenerbsen 5,50—6,00. Nichtstroh 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu 5,50—6,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,92—1,02, von der Keule 1,40—1,50. Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,10—1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Schbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,40—3,00.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Der Streik der Bootleute dauert in der alten Stärke fort. Freitag abend 8 Uhr soll bei Wegener, Al. Stadtmarsch, eine neue Versammlung stattfinden. — Die Bootleute der „Kette“, die auf mündliche Zusicherung hin die Arbeit aufgenommen hatten, haben am Donnerstag morgen die Tätigkeit wieder eingestellt und werden dabei beharren, bis ihnen die schriftliche Genehmigung ihrer Forderungen eingehändigt wird.

Berlin. Der Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmerergewerbe beschloß eine Eingabe an den Staatssekretär v. Posadowsky betreffend der partizipativen Arbeitsnachweise. Gleich dem Metallindustriellenverband wird auch in dieser Eingabe entschiedene Stellung gegen diese Arbeitsnachweise genommen; die Arbeitsvermittlung soll Sache der Unternehmer bleiben.

Hamburg. Hier befinden sich 2000 Bootleute im Ausstande. Eine große Anzahl von Rähnen, die schon zur Abfahrt fertig waren, müssen im Hafen bleiben, weil die Mannschaft sich nicht erzeigen ließ; auch konnten mehrere Seeschiffe und Dampfer, die Ladung aus oberelbischen Rähnen entnehmen, nicht befrachtet werden.

Selmstedt. Die Drechsler der Firma Saalköhl sind am 10. d. Mts. in den Ausstand getreten. Sie rechnen auf das Solidaritätsgefühl ihrer Kollegen.

Früh-Konzert der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Am 2. Pfingstfeiertag, früh von 5 Uhr ab
findet in den Gärten

Friedrichslust, Leipzigerstrasse 52 und Luisenpark, Spielgartenstrasse 1c
Instrumental- und Gesangs-Konzert

statt.

Die Genossen werden erjucht, sich mit ihren Familien recht zahlreich daran zu beteiligen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

1684

Riesen-Musverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in Magdeburg, da nach Ablauf meines Miets-Kontraktes sich die Miete jährlich um 12 Tausend Mark erhöhen würde.

1188

Neben dem früheren ist der neue Preis auf jedem Etiquett in Zahlen rot gedruckt, um den großen Preisunterschied besser beurteilen zu können.

K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Der Laden ist zu vermieten, die Einrichtung zu verkaufen.

Die Maß-Anstellung selbst in unweiblicher Weise besorgen.
Die neuesten Stoffe der Saison zur Maßanfertigung
stehen in der I. Etage zur Ansicht aus.

Streng feste Preise!

Trotz der enormen Billigkeit

sind unsere

Schuhwaren

elegant und sehr dauerhaft.



1532

Größte Auswahl in Herren-Schuhwaren.

Größte Auswahl in Damen-Schuhwaren.

Damen-Spangenschuhe	von Mk. 3.25 an.	Herren-Zugstiefel, genagelt	von Mk. 3.90 an.
Damen-Ghieische	von Mk. 2.25 an.	Herren-Schnürstiefel	von Mk. 7.00 an.
Damen-Schnür-Halbschuhe, braun	von Mk. 3.50 an.	Herren-Schaftstiefel	von Mk. 4.80 an.
Damen-Lasting-Zugstiefel	von Mk. 3.00 an.	Herren-Segelstiefel	von Mk. 2.80 an.
Damen-Lasting-Morgenschuhe mit Absatz	von Mk. 1.60 an.	Lederpantoffeln	von Mk. 1.60 an.
Damen-Zugstiefel, genagelt	von Mk. 3.90 an.	Gordpantoffeln	von Mk. 0.25 an.
Damen-Knopfstiefel	von Mk. 5.25 an.	Großer Posten Kinder- und Mädchen-Schuhe	früherer Preis 1.00, 2.50 Mk., jetzt 30, 50, 75 u. 95 Pf.
Damen-Knopfstiefel, braun	von Mk. 6.75 an.		

Wir unterhalten in den billigsten, sowie in den aller elegantesten Schuhwaren die grösste Auswahl.

Haltbarkeit garantiert.	Reparaturen schnell und billig	Meist eigene Fabrikate.
-------------------------	--	-------------------------

Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik G. m. b. H.

Detail-Verkauf: Breiteweg 159, im Ulrichsbogen.

Stets frisch gebr. Kaffees

Pfd. 80, 90, 100, 120, 160, 180, 200 Pfg.
 - Nach Abnahme von 5 Pfd. verabsolge 1 feine Kaffeetasse gratis.
Wilhelm Stegmann
 Neustadt. 1527

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl in den großen Sälen und 5 Wohnzimmern von
J. Mook
 jetzt nur 1093
 Jakobstraße 51
 dicht am Alten Markt.

Küchenzettel der Magdeburger
 Marktstr. 61.
 Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
 Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Sauce und gebratener Leber.
 Sonnabend: Graupensuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims,
 Breiteweg 82, 1 Tr.
 Freitag: Erbsensuppe, Rabliau, Peterfilzenbutter
 Sonnabend: Reissuppe, Rindfleisch mit Mosterhsauce, Kartoffeln.

Heinr. Casper

Magdeburg
 Breiteweg 133
 Ecke Dreiengeistr.

Jackett- und Rock-Anzüge 12-45 Mark.
 Sommer-Paletots 10-33 Mark.
 Havelocks 8.75-25 Mark.
 Werktags-Hosen 1.75-7 Mark.
 Festtags-Hosen 4-15 Mark.
 Jacketts u. Joppen 4-12 Mark.
 Piqué-Westen 11 2/3 Mark an.
 Jünglings-Anzüge 9-25 Mark.
 Knaben-Anzüge 2.75-15 Mark.

Grosses Stofflager! Anfertigung nach Mass!

Die feinste Cigarre

kauft man 1530
Sudenburg, Breiteweg 62.
 Bitte, probieren Sie dieselbe.

Möbel reell und billig, ganze Ausstattung, von 200 Mk. an, empfiehlt
C. Dittmar, Tischlermeister
 Tischlerstr. 26. 321

Tapeten

große Auswahl, sehr billig, bei
Fritz Prager
 Sackstr. Schönebeckerstr. Nr. 24,
 Wilhelmstadt, Annschraße 6, neben
 der Post. 831

Natur-Heil-Anstalt

1a Schröderscherstr. 1a
 Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.
 Spracht. mögl. 8-4 Uhr.
 1503 **Gustav Jacobs.**

Junge Kanarienvogel-Weibchen

auf Wunsch und jetzt 50 St. 1473
J. Tischler, Annschraße 25.

Ich habe mich mit dem heutigen Tage in GutsMuth, Schönebeckerstr. 42, ver. (Mag. Annschraße) als Hebamme niedergelassen. 1538
 Graz Elise Eickmeyer.

Auf!

Kaffee! Naturell geröstet! Kaffee!

Gewähre von heute ab Rabatt auf Mk. 50.00
 Mk. 1.50 in Waren.
 Kaffeepreise: 0.75, 1.00, 1.10, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00.
 Prinzip:
Grosser Umsatz - kleinster Nutzen!
Zucker (Melis) || Gem. Raffinade
 25 Pf. p. Pfd. || 28 Pf. p. Pfd.

Gleichzeitig bringe in empfehlende Erinnerung:
 Cacao, Althee, Honig, Brust-, Malz-Wonbons, Himbeeren, Säuerlinge u. je 10 Pfg. p. 1/4 Pfd. Lebenswecker, verschied. farbige große Seidenfäden gefüllt, Kakao-Melonen, Riesenrohrs (Erdbeer- und Waldmeister-Geschmack) je 15 Pfg. p. 1/4 Pfd. Bruch-Schokolade, garant. rein, selten schön, kräftig 20 Pfg. p. 1/4 Pfd. Kakao, anfs. schärfste entölt, daher leicht verdaulich, 40 u. 50 Pfg. p. 1/4 Pfd. ff. Desserts, 1/4 Pfd. von 25 Pfg. an. Praline 17, 20, 25, 40, 50 Pfg. p. 1/4 Pfd. Vanillepulver 13 Pfg. Suppenpulver 10 Pfg. ff. Schokoladen in allen Preislagen u. u. u.

Sämtliche Waren ohne Ausnahme in nur guten bekannten Qualitäten.

Eduard Diedrich

Konfitüren-Spezialgeschäft
 Jakobsstrasse 12. Jakobsstrasse 12.

NB. Bei meiner Rabatt-Einrichtung, welche auf streng reeller Basis beruht, genügt der Käufer die Annehmlichkeit, sich Zugaben, als: Tassen, Tischen u. nach persönlichem Geschmack zu wählen, hat vor allem nicht nötig, Gebrauchsgegenstände mit irgend welcher Firmen-Bezeichnung in seinem Haushalt zu verwenden. 1540
 Nicht beim Käufer angenommene Rabattmarken werden dem Kuratiner-Kloster verabsolgt und in einem bei mir angebrachten Kasten gesammelt. D. D.

Die wahren Terroristen.

Unsere Geheimräte können augenscheinlich mit der Arbeitswilligenvorlage nicht zu Rande kommen. Mangel an Material dürfte kaum der Grund sein, hat doch die sozialdemokratische Presse eine Masse Beispiele und Zeugnisse vom Terrorismus der Unternehmer zusammengetragen können. Noch fortwährend werden für diesen Scheiterhaufen Reisigbündel geliefert — wir sind heute in der Lage, schreibt die Sächsische Arbeiterzeitung, ein ganz besonders beachtenswertes Dokument zu veröffentlichen, das die lichtscheue Thätigkeit der Unternehmerringe und die ganze Brutalität und Verwerflichkeit ihrer Kampfmittel gegen die Arbeiterklasse in höchster Vollendung zeigt. Es ist ein **Formular für Berufserklärungen von Arbeitern**, das der **Verband der Dresdener Metallindustriellen** seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt — ein Formular zu Anzeigen an den von diesem Unternehmerverbande eingerichteten **Arbeitsnachweis**, der in der Hand dieser Unternehmer ein wahres Maßregelungsbureau, eine Organisation zum **Aushungern mißliebiger Arbeiter** wird. Hier ist das Formular, das unserm Dresdener Bruderblatt auf die übliche geheimnisvolle Weise zugeht:

Anzeige
über den
Beruf Vor- und Zuname
geboren den Geburtsort
Beschäftigt im Betriebe als vom bis
jetzige Wohnung:

- Zur Beachtung.**
1. Die Anzeige hat mit größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu erfolgen.
 2. Der Erklärer der Anzeige übernimmt für dieselbe die volle vorläufige Verantwortung.
 3. Dieselbe ist stets von dem Herrn Chef selbst oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.
 4. Es ist bei der Erstattung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachweiskarte nicht in die unangenehme Lage verlegt wird, jemand wegen eines verzeßlichen Vergehens die Werkstätten der Verbandsmitglieder zu schließeln.

Weshalb erfolgt die Anzeige?
Erscheint derselbe unpünktlich zum Beginn der Arbeit?
Bleibt derselbe des öfteren kürzere oder längere Zeit von der Arbeitsstelle fern?
Ist derselbe überfällig in der Arbeit?
Ist derselbe ungeschickt in seiner Profession?
Sontst oder fleißig?
Ist derselbe Trinker?

- a) Gewohnheits-?
b) Zeitweise?
Ist derselbe kontraktbrüchig?
Beendete er eine übernommene Arbeit nicht?
Ist er Heizer, Wähler, Kratexler oder unbotmäßig gegen Vorgesetzte?
Erfolgte die Anzeige wegen eines besonderen Vorfalls?
a) wegen ArbeitsEinstellung?
b) wegen Bergreisens an einem Vorgesetzten?
c) wegen anderer Veranlassung?
Waren mehrere bei dem Vorfall beteiligt?
Ist der Angezeigte als Rädelsführer, Leiter u. des Vorfalls anzusehen?
Ist dem Vorfall ein streikartiger Charakter beizumessen?
Sämtige Beteiligte oder Zeugen des Vorfalls nebst Angabe der jetzigen Wohnung derselben?
Welche Bestrafung wird für angemessen erachtet?
a) Verwarnung?
b) Sperrung auf Zeit und wie lange?
c) Sperrung dauernd?

Sämtige Bemerkungen.
Es ist anzuführen:
a) ob ordnungsmäßig vom Arbeitgeber entlassen?
b) oder ob die Arbeitsstätte vorchriftswidrig verlassen wurde?
Unterschrift des für die Anzeige Verantwortlichen.

Prächtigeres Material für seine Arbeitswilligenvorlage kann sich Herr v. Posadowsky wohl nicht wünschen. Wenn je eine gemeingefährliche Verbindung das Einschreiten des Staates erfordert hat, so ist es diese, die hier an das Licht gezogen wird. Daß insbesondere die Verbände der Metallindustriellen in ihren Arbeitsnachweisen wahre Maßregelungsbureaus unterhalten, das war ja längst bekannt — daß sie die **Verurteilungserklärungen aber so im großen betreiben**, daß sie dazu schon Formulare nötig haben, das dürfte denn doch noch neu sein. Und was in diesem Formular alles vorgelesen ist — sogar Unpünktlichkeit des Arbeiters beim Beginn der Arbeit kann zu einer Anzeige beim Arbeitsnachweis führen! Vorwiegend wird das Formular freilich dazu benützt werden, um politisch oder gewerkschaftlich hervorgetretenen Arbeitern die Verbandswerkstätten zu sperren, sie durch Hunger müde zu machen. Wer vom Koalitionsrecht Gebrauch macht, wer dazu anreizt — der wird verfehmt — ganz im Geiste der Stummlinge. Man beachte nur, welches Gewicht der Verband darauf legt, ob der zur Anzeige Anlaß gebende Fall etwa streikartigen Charakter trug! Jede selbständige Regelung der Arbeiter soll unterdrückt werden — willenlose Sklaven der Unternehmer sollen sie sein — und derjenige, der sich Menschenwürde will bewahren — der Unbotmäßige, der Heizer, Wähler und Kratexler, der soll auf der Landstraße verrecken — den treffe die Hungerpeitsche, mag er mit Weib und Kind verderben!

Und diese Behme des Unternehmertums schleicht im Finstern. Der von ihr zum Hungern verurteilte Arbeiter kann das furchtbare Gespenst, das ihn brotlos macht, nicht fassen und im freien Tageslicht, Brust an Brust im ehrlichen Männerkampfe bekämpfen. **Er weiß ja gar nicht, was ihn brotlos macht**, das heimliche Gericht, das ihn verurteilt, teilt ihm nicht einmal seine Entscheidung mit. Nicht kann er seinen Anklägern gegenüber treten — heimlich wird er angeschwärzt und gehohlet — die größte, niederträchtigste Lüge, feiger, heintüchlicher, persönlicher Haß können ihr Rütchen an ihn fühlen — er weiß nicht, wessen er angeklagt, was über ihn gelogen wird. Der Klassenstaat giebt dem schlimmsten Verbrecher Gelegenheit zur Verteidigung, **der Unternehmerring urteilt hinter verschlossenen Thüren, ohne den Angeklagten zu hören.**

Soll solche schändliche Kampfweise etwa mit Angriffen der Arbeiter entschuldigt werden? Die Arbeiter haben ihre Angriffe stets nicht nur im Sonnenlicht der Öffentlichkeit ausgeführt, sondern auch vorbereitet, sie haben niemals zu den vergifteten Waffen der Heimlichkeit gegriffen.

So viel über das Formular. Damit aber die Reihe der Enthüllungen nicht abreißt, veröffentlicht unser Forster Bruderblatt, die Märkische Volksstimme, ein hektographiertes Schriftstück, das ihr ebenfalls auf dem heimlichen Wege zugegangen ist, der die Entrüstung unserer Gegner so oft erregt hat.

Wir lassen nach unserer Quelle das Schriftstück mit Unterdrückung der Namen hier folgen. Die Ziffern geben Geburtsort und -jahr des Betreffenden an; vor den Ziffern steht im Original Familien- und Vornamen der Arbeiter:
Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.
Berlin, 8. Mai 1899.

Kaubschreiben Nr. 14 pro 1899.
Auf Antrag des Bezirksverbandes Württemberg sind nachgeannte 20 auswärtige Former u. der Firma G. Kühn, Filiale Zuffenhausen, gemäß § 25 der Satzungen bis auf weiteres in **Vertrieben des Gesamtverbandes nicht zu beschäftigen:**

- 1) 25. 2. 84. Lantau, Bayern, Former.
- 2) 7. 3. 73. Cannstadt, Former.
- 3) 30. 11. 75. Frankenhain D.-M. Heilbronn, Former.
- 4) 17. 11. 76. Cannstadt, Former.
- 5) 16. 1. 63. Knittlingen, D.-M. Maulbronn, Kernmacher.
- 6) 4. 2. 66. Nieder-Besterwitz bei Dresden, Former.
- 7) 29. 4. 76. Heilbronn, Former.
- 8) 5. 10. 55. Adelmansfelden D.-M. Aalen, Kernmacher.
- 9) 7. 2. 80. Cannstadt, Former.
- 10) 9. 12. 91. Königshausen D.-M. Heidenheim, Former.
- 11) 30. 3. 70. Japenhausen D.-M. Cannstatt, Former.
- 12) 28. 1. 77. Gaisburg-Stuttgart, Former.
- 13) 13. 6. 73. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.
- 14) 21. 12. 79. Cannstatt, Former.
- 15) 10. 11. 69. Cannstatt, Former.
- 16) 11. 8. 68. Stuttgart, Former.
- 17) 24. 3. 69. Berg-Stuttgart, Former.
- 18) 7. 8. 68. Neudingen D.-M. Tuttingen, Former.
- 19) 6. 2. 79. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.
- 20) 5. 3. 76. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.
In niederträchtig-lexikalischer Anordnung eine Berufsliste! Die arbeitswilligen Arbeiter werden in allen Verbandsfabriken gehindert, Arbeit zu verrichten. **Wer käme also ins Zuchthaus**, wenn die Arbeitswilligen-Vorlage nach der anfänglichen Uebst schon Gesetz geworden wäre?

Doch in der heutigen Aera können solche Unternehmerpraktiken gar nicht mehr verwundern. In unserer Zeit wissen die Arbeiter aber auch, daß gegen diese brutale, heimtückische Kampfweise der Unternehmer der Staat nichts einwenden wird. Helfen kann der Arbeiterschaft hier nur die eigene Kraft, die starke Organisation! Es ist Sache der Metallarbeiter und aller anderen Branchen, dafür zu sorgen, daß die Unternehmerschaft trotz allem ihr Ziel nicht erreicht! **Sine in die Organisationen!**

Nachrichten aus Magdeburg.

Das **Aushebungsgeschäft** im hiesigen Stadtbezirk für das Jahr 1899 wird vom 8.—17. Juni abgehalten. Die Militärbehörde macht darauf aufmerksam, daß die Eltern oder sonstigen Angehörigen, welche Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Militärdienst eingereicht haben, gehalten sind, im Aushebungstermin persönlich zu erscheinen. Militärvpflichtige, die an Epilepsie leiden, haben dies durch drei glaubwürdige Zeugen zu beweisen, auch dies vor dem Aushebungstermin im Militärbureau, WeinstraÙe 9, Zimmer 23, nachzuweisen.

Ueber die **Meldepflicht der Hotelbesitzer** teilen Berliner Blätter folgende Entscheidung des Kammergerichts mit: Eine Hotelbesitzerin zu Berlin war angeklagt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vergangen zu haben, wonach die Hotelbesitzer für die gehörige Ausfüllung der Fremdenbücher Sorge zu tragen haben. Die Angeklagte erklärte, sie habe das Fremdenbuch nicht vollkommen ausfüllen können, da die Fremdenbücher auch bemerkt habe, die gewünschte Auskunft verweigert hätten. Nachdem diese Angaben als richtig festgestellt waren, sprach die Strafkammer die Angeklagte frei und das Kammergericht verwarf die dagegen eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft. Wenn die Reisenden die erforderlichen Angaben verweigern, so könne die Polizei gegen die Hotelgäste, aber nicht gegen die Hotelhaber vorgehen.

Frau Major Stürz, welche einem Teile unserer Leser durch ihre Broschüre „24 Tage gesund im Frenenhause“ bekannt geworden ist, macht wieder von sich reden. Bekanntlich ist ihr Mann von Magdeburg als Garnisonsverwaltungsdirktor nach Stettin versetzt. Nach dort hat nun Frau Major Stürz den Schauplatz ihrer Thätigkeit verlegt und eine neue Broschüre: „Stedbrieflich verfolgt. Sensationelle Enthüllungen von Frau Major Stürz, Stettin (in der Buchhandlung Volksstimme käuflich, Preis 20 Pfg.) herausgegeben. Der Zweck der Broschüre ist, von ihren bisherigen Verfolgungen ein Bild zu entwerfen und ihre Erfahrungen der Öffentlichkeit zu übergeben auf die Gefahr hin, dadurch noch ärgeren Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Die neue Broschüre faßt den Inhalt der Broschüre „24 Tage gesund im Frenenhause“ in kurzen Zügen zusammen und bringt neues, sehr interessantes Ma-

Autorisierte Uebersetzung. (Nachdruck verboten.)

Großvater.

Roman von Jonas Lie.

Es klopfte an der Thür, und der Großvater hob hastig seine herabgejunktene Pfeife auf, während der Korpsarzt eintrat.
„Du bist noch nicht schlafen gegangen, Vater, — ich möchte mit Dir reden, wenn ich nicht störe.“
„Kun?“ — der Großvater richtete sich plötzlich sehr gespannt im Stuhl auf.
„Siehst Du,“ — der Sohn stand einen Moment und leckte sich dann in die Sofaecke. — „Es handelt sich um Jugwaid.“
„Um Jugwaid!“ — der Großvater sah seitwärts nach ihm hin.
„Ja, Vater, — Du, der Du zu allen Zeiten eins und ausgeht, könntest immerhin ein oder das andere sehen. Hast Du nicht gemerkt, daß er irgendwelche Vorbereitungen getroffen, die auf einen Ausflug nach Solland schließen lassen? — daß er zum Beispiel über den Kontorschrank gewesen und sich den Schlüssel genommen, oder daß er Einkäufe gemacht, um ein Aneiperei zu veranstalten?“
Der Großvater schüttelte den Kopf.
„Ich möchte gern dahinter kommen, — wissen, wie es um den Burschen bestellt ist. Ich muß Dir nämlich sagen, — ich hatte den Schlüssel mitgenommen, um heute den Weg über Solland zu machen, wenn ich von Reistadt zurückfuhr. Ich sah gleich auf der Straße, daß Leute dort gewesen waren; es waren überwehte Schlittenspuren vorhanden. Und drinnen in der Stube war auch nicht mehr alles in der alten Ordnung; — die Polster auf dem Sofa waren anders gelegt und im Kamin war Feuer gewesen, seit ich das letzte Mal dort war. Aber was mir volle Gewißheit gab, waren die Stücke einer Champagnerflasche, die auf den Tisch aufgeworfen worden und aus dem Schnee herausragten.“
Der Großvater umfaßte plötzlich die Stuhllehne: — „hm — hm — Ja, Du, — möglich ist es schon, — daß Jugwaid“ —

„Hast Du ihm in der letzten Zeit Geld gegeben, Vater?“
— „Er ist ja ein so ordentlicher und braver Junge. Aber er konnte darauf verfallen sein, mit seinen Kameraden einen Abschiedskommers zu feiern, und dabei den Spendabellen gespielt haben.“
„D ja, — ja gewiß, — ich habe ihm hie und da in Anbetracht seiner Abreise etwas zugesteckt . . . Dachte allerdings nicht gerade an Champagner.“
„So, so,“ rief der Korpsarzt lebhaft; — „ich werde ihn wahrhaftig darum nicht schelten, weil er sich einfallen ließ, ein grandioses Abschiedsbankett zu geben. — So, so, — es ist gar nicht ohne Wahrscheinlichkeit — kann ganz gut sein. Ein recht klug gewählter Ort, unbemerkt sich's gut sein zu lassen.“
Er sah und redete zum Fußboden hin.
„Ich möchte ihn nie fragen, — ihm keine Unannehmlichkeit verursachen oder ihn nur ahnen lassen, daß ich — es entdeckt habe.“
Er nahm die Feder des Großvaters und kritzelte damit auf einem Papier.
„Aber sag' mir, Vater!“ — rief er, wie von plötzlicher Angst ergriffen, aus, — „da wir von Solland fortzogen, — warst Du nicht in der Küche, als wir einen Topf mit Eingemachtem in den Fregenschrank stellten? Kannst Du Dich erinnern, ob Jugwaid damals zugegen war?“ — seine Augen blickten den Vater scharf an, als wollte er es ihm aus dem Gedächtnis heranstreiben.
„Ja, ich erinnere mich ganz genau,“ — meinte der Großvater. „Ich saß beim Feuer und wärmte mich und schaute durchs Fenster, wie Jugwaid mit Anstrengung eine Reagentuchdecke über das Gepäc schnürte, während Ihr den Topf hineinstelltet.“
Der Doktor kritzelte nicht mehr. Seine Hand blieb auf dem Papier liegen. Es klang wie ein halbes Stöhnen, — sein Kopf sank mit einem hörbaren Ruck nach hinten, und er sah mit fahlem Gesichte da.
„Und wenn er sich auch daran vergrißen hätte,“ — meinte der Großvater halb entschuldigend; er suchte in seinen Ge-

danken, was seinem Sohn plötzlich klar geworden sein mocht und ihn in solchen Aufruhr versetzte.
„Ja, — so ein Junge konnte . . . konnte doch wohl herumgestöbert und den Topf aufgefunden haben. — Die Schnur war vom Topf genommen und es war davon gegessen worden. — Er konnte ja, — unmöglich ist es nicht. — Ja — a, ja — a . . . Ja — nun also gute Nacht, Vater.“
— er erhob sich plötzlich. — „Verzeih, daß ich Dich gestört habe mit — mit — einer Bagatelle im Grunde.“
— „Nein, das war keine Bagatelle, nein, — antwortete der Großvater auf seine eigenen Gedanken, als er wieder allein war. Seine Lippen preßten sich fest auf einander, er nahm sich gehörig zusammen. Er war gewohnt, einer Sache nachzugehen.
— Stefanie, natürlich, und Wingaard, die ihre Promenade dort hinaus gemacht hatten. —
— In jenem Abend, als sie in ihrem Pelzmantel so erhitzt nach Hause kam, — von der Witwe Wiborg, selbstverständlich?
Und Gunnar hat kombiniert, — sucht nun alle anderen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten.
Er nahm die verschiedenen, vorsichtig verblühten Fragen wieder vor, — sein ganzes Manövrieren um die Sache herum, und blieb dann mit einer eigentümlichen Miene von Selbstanklage sitzen.
Er hätte die Sache ablenken, so daß sie weniger auf Spitze und Knopf stand, — hätte nicht gerade so bestimmt auf die Frage antworten müssen, ob Jugwaid in der Küche gewesen, als das Eingemachte in den Schrank gestellt wurde . . . Er fühlte, daß ihn der Teufel geritten hatte, — daß etwas von seinen angehäuftesten Rachegefühlen gegen Stefanie, ein bitteres Augenblicksgelüste ihn angespornt.
Ja, der Mensch ist unergründlich, — — peiniert wie der Skorpion sich mit dem eigenen Schwanz, . . . Hätte vorsichtig sein sollen, sehen, wen ich treffe.
Er hörte den Sohn in das Kontor gehen, — wußte, er jaß nun drunten ruhelos und brütete.
„Unglücklich . . . unglücklich“ . . .
(Fortsetzung folgt.)

terial. Frau Major Stütz ist bekanntlich wegen angeblicher Beleidigungen von der Staatsanwaltschaft Magdeburg verfolgt, hat sich aber um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen der Polizei in Berlin selbst gestellt. Vor Weihnachten wurde sie in das Untersuchungsgefängnis in Magdeburg abgeführt. Am 27. Dezember stand sie vor dem Untersuchungsrichter, der, nachdem ihre „bällige Unschuld“ konstatiert wurde, die Haftentlassung anordnete. Die lebenswerte Broschüre schließt mit weiteren Beispielen von „gesund in den Gehirnhäusern gehaltenen Personen.“

Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Versicherungspolitik.

Der ruhige Verlauf des Gewerkschaftskongresses, die Sachlichkeit der Verhandlungen, die klare, präzise Stellung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, das Betonen einer rein proletarischen Bewegung, die sich ihrer Kraft mehr und mehr bewußt wird, hat die Gegner der Gewerkschaften arg verschüchtern lassen. Daß auch dieser Kongreß die Träume von einer Spaltung der Gewerkschaften, von einem Auflehnen gegen die sozialdemokratische Partei zerstört hat, können unsere Gegner dem Kongreß nicht verzeihen; deshalb wird er nach allen Regeln rabulistischer Journalistik angepöbelt.

Eine Probe hiervon finden wir in der gesamten Kreisblattpresse des Verbreitungsbezirks der Volksstimme. Unter obiger Ueberschrift lesen wir daselbst folgendes:

„Durch feierlichen Beschluß hat der in Frankfurt a. M. versammelte Gewerkschaftskongreß solche Delegierte ausgeschlossen, welche von Organisationen entsandt waren, die nicht unbedingt auf sozialdemokratischem Boden stehen. (Lüge! Zugelassen waren nur Delegierte der zentralisierten Gewerkschaften. D. N.) Ein Redner motivierte diesen Beschluß mit der Bemerkung, schließlich könnten ja Vertreter kirchlicher Gewerkschaften und christlich-sozialer Arbeitervereine Zulassung verlangen, weil ihre Auftraggeber Arbeiterorganisationen wären. Der Kongreß hat mit diesem Beschlusse ausgesprochen, daß die Gewerkschaften nichts anderes sind, aber auch nichts anderes sein wollen, als eine sozialdemokratische Organisation. (Unsinn! D. N.) Damit wird dem Kenner der sozialrevolutionären Bewegung nichts neues offenbart. Bisher hatten indessen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gemeinschaftlich den durch den Frankfurter Beschluß beendeten Thatsachenzustand gelehrt, und der Mauerungsstempel (Einmal ein wahres Wort. D. N.) wurde hauptsächlich auf die Behauptung hin-

inszeniert, die Thätigkeit der Gewerkschaften bewiese, wie die zur Reformpartei „veredelte“ Sozialdemokratie sich wirtschaftlichen Zwecken zuwenden und von den unfruchtbaren politisch-revolutionären Ideen sich losmache. (Eine aus der Luft gegriffene Behauptung. D. N.) Indem der Frankfurter Gewerkschaftskongreß die Solidarität mit der Sozialdemokratie erhärtete, (Wir sind darüber hoch erfreut. D. N.) hat er der Sozialdemokratie die politisch-wirtschaftliche Doppelgängerei verlegt und gleichzeitig die Mauerungsstempel um den besten ihrer Triumphgebrachte.

Von besonderem Interesse ist aber dieser Beschluß, weil er die Wirkungen der „Versöhnungs“-Aera Caprivi-Berlepsch grell beleuchtet. Die Gewerkschaften sind es bekanntlich, mit denen die Versöhnungspolitiker rechnen, von denen sie hoffen, sie vom sozialrevolutionären auf einen sozialreformatorischen Boden zurückführen zu können, indem man die berühmten „berechtigten Kerne“ der „Arbeiter“-Forderungen verwirklichte. Letzteres geschah durch die lex Berlepsch, alias Arbeiterschutzesgesetz von 1891, durch das Gewerbevertragsgesetz usw. In Frankfurt wurde jedoch beim Gewerkschaftskongreß konstatiert, daß 1891 erst 267 659 Arbeiter „gewerkschaftlich“ organisiert waren, deren Zahl bis 1898 auf 507 747 wuchs. Mit anderen Worten: die sozial-revolutionäre Kerntruppe der Gewerkschaften ist unter den gesetzlichen und sonstigen Wirkungen der Versöhnungspolitik um rund 220 000 Mann stärker geworden. (Schrecklich! Darum her mit einem neuen Knebel. D. N.) Diese Verstärkung entfällt hauptsächlich auf solche Gewerkschaften, von denen der Klassenkrieg (Von den Unternehmern aufgedrungen. D. N.) am intensivsten geführt wurde. So erhöhte der Centralverband der Maurer seine Mitgliederzahl von 11 842 im Jahre 1892 auf 60 175 im Jahre 1898, der Metallarbeiterverband im gleichen Zeitabschnitt von 26 121 auf 75 131 sozial-revolutionäre „Organisierte“. Nachdem solche Verstärkung erfolgt, halten es die Gewerkschaften für überflüssig, noch ferner ihre Selbständigkeit zu behaupten, und erklären sich durch den eingangs erwähnten Beschluß als sozialrevolutionäre Organisation sans phrase.

Und angesichts solcher Thatsachen giebt es immer noch Leute, die wie die Herren v. Berlepsch, v. Heyl, Köstke usw. davon träumen, durch eine Bevorrechtung der Berufsvereine könne man der Sozialdemokratie ihre umstürzlerischen Ziele entwenden. (Daran glauben wir auch nicht. D. N.) Als Kennzeichen des Dilettantismus hat allerdings stets gegolten, daß die ihm verfallenen sonderbaren Schwärmer Thatsachen nicht beweisen lassen wollen.

Wir begnügen uns mit den paar Zwischenbemerkungen und glauben durch Wiedergabe dieses Artikels unseren Lesern eine recht vergnügte Viertelstunde bereitet zu haben. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Freitag, 19. Mai:
Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund“.
Neuer Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag Übungsstunde bei Großh. Central-Franken- und Sterbefälle der Tischler. Jahrestelle Neustadt.
Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Volkstämpf, Weinbergstr. 27.
Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Jeden Freitag Übungsstunde bei Gentsch, Moldenstraße.
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.
N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde im „Weißen Kirch“. Erscheinen aller Mitglieder.
Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Breitenweg 31. Übungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8 1/2 Uhr.
Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Turnverein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Besten Bierhalle“, Schirmerstraße 28.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.
Freie Turner Bendenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Arbeiter-Turnverein Döbenstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei A. Schinke.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

		Gibe.				
		15. Mai	+ 1.37	16. Mai	+ 1.20	Fall
Parabuth	15. Mai	+ 1.37			+ 1.20	0.17
Brandels		+ 2.10			+ 2.00	0.10
Meluit		+ 1.92			+ 1.72	0.20
Veitmeritz		+ 1.60			+ 1.42	0.18
Auhig	16. "	+ 2.24		17. "	+ 1.98	0.26
Dresden		+ 1.00			+ 0.82	0.18
Torgau		+ 3.66			+ 3.30	0.36
Wittenberg		+ 4.08			+ 3.98	0.10
Köhlau		+ 4.29			+ 4.18	0.11
Barby		+ 4.76			+ 4.66	0.10
Schönebeck		+ 4.35			+ 3.94	0.01
Magdeburg	17. "	+ 4.20		18. "	+ 3.98	0.22
Tangermünde	16. "	+ 4.79		17. "	+ 4.77	0.02
Wittenberge		+ 4.55			+ 4.60	0.05
Dömitz, Bege		+ 3.65			+ 3.84	0.19
Lauenburg		+ 3.41			+ 3.66	0.25

Durch Neubau meiner 5 Möbelspeicher

werden Sie nirgends solche Gelegenheit in der Auswahl sowohl, wie in der billigen Preisstellung finden, als in dem großen Laden und den 5 Möbelspeichern

Jakobsstraße 51, dicht am Alten Markt, gegenüber dem Rathaus.

Sofa- und Plüschgarnituren in allen nur denkbaren feinen Bezügen.

Sofa 36.00	Diwan 45.00	Plüsch-Garnitur 100.00	Bettstellen 24.00
Sofa 45.00	Diwan 54.00	Plüsch-Garnitur 130.00	Bettstellen 27.00
Sofa 54.00	Diwan 60.00	Plüsch-Garnitur 150.00	Bettstellen 30.00
Sofa 65.00	Diwan 75.00	Plüsch-Garnitur 200.00	Bettstellen 35.00

Wohnungs-Einrichtungen aller Art

sehr reiche Auswahl bei

1533

Jakob Mook, Jakobsstr. 51, dicht am Alten Markt.

Total-Ausverkauf.

Wegen Verkauf meines Hauses und Fortzug von hier stelle ich mein gesamtes Warenlager zum

Total-Ausverkauf.

Es sind große Vorräte in sämtlichen

1537

Manufaktur- u. Modewaren, Betten u. Bettfedern, Teppichen, Hüten, Mützen, Krawatten u. Wäsche

vorhanden.

Die Preise sämtlicher Artikel sind wesentlich herabgesetzt.

Herren-Anzüge unterm Selbstkostenpreise. — Auch die Preise für Herren-Anzüge nach Maß habe bedeutend ermäßigt.

Sudenburg
Br. Weg 106a.

Carl Schröder

Sudenburg
Br. Weg 106a.

Sudenburg

Ein umfangreiches Lager eleganter Neuheiten

Strohhüte

Filzhüte für Herren, Knaben und Kinder
Cylinderhüte * Klapphüte
Mützen

für Herren, Knaben und Mädchen 1238

Herrenwäsche * Krawatten
Glacée- und Stoff-Handschuhe
Regenschirme, Sonnenschirme

empfiehlt

Theodor Kraft, Herrenartikel-
Lager
37 Breiteweg 37

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die
Volksstimme beziehen zu wollen.

Deutsche Herren-Moden Herren- u. Knaben- Garderoben.

billigste Bezugsquelle fertiger

Es sind in größter Stoff- und Farben-Auswahl am Lager:

Herren-Anzüge

Jackett-Anzüge aus haltbarem Cheviot . . .	von 12,00 Mk. an
Jackett-Anzüge aus gutem Buckskin . . .	von 14,00 Mk. an
Jackett-Anzüge aus bestem Kammgarn . . .	von 20,00 Mk. an
Smoking-Anzüge aus modernen Stoffen . . .	von 22,00 Mk. an
Kock-Anzüge aus Diagonal und Kammgarn . . .	von 28,00 Mk. an
Gehrock-Anzüge aus bestem Kammgarn . . .	von 30,00 Mk. an

Herren-Paletots

Paletots aus Cheviot	von 10,00 Mk. an
Paletots aus gutem Satin	von 14,00 Mk. an
Paletots aus modernsten Stoffen	von 18,00 Mk. an
Paletots in dicker Verarbeitung	von 21,00 Mk. an

Herren-Hosen

Hosen aus Zwirn-Stoffen	von 1,75 Mk. an
Hosen aus sehr haltbaren Stoffen	von 2,50 Mk. an
Hosen aus verbem Buckskin	von 3,75 Mk. an
Hosen aus gutem Kammgarn	von 6,00 Mk. an

Knaben-Anzüge

Knaben-Anzüge aus haltbaren Stoffen . . .	von 2,50 Mk. an
Knaben-Anzüge aus gutem Cheviot . . .	von 4,00 Mk. an
Knaben-Anzüge aus gutem Buckskin . . .	von 4,50 Mk. an
Knaben-Anzüge, hochlegante Neuheiten . . .	von 5,00 Mk. an

Reichhaltig sortiertes Lager in Stoff-Neuheiten.

Die Anfertigung nach Maß geschieht unter der
Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und wird
für tabellofen Sitz garantiert.

Deutsche Herren-Moden Magdeburg

Breiteweg 149, gegenüber dem Alten Markt.
Burg, Franzosenstr. 113, Ecke Schartnerstraße.

Wegen Todesfall und Räumung des Ladens



Herren-, Knaben- und Arbeiter-
Garderoben — **spottbillig.**

L. Maerker, Magdeburg
Breiteweg 80/81, Ecke Katharinenstr.

Verlangen Sie

überall nur den allein echten

Globus-Putz-Extrakt

wie diese Abbildung 1458



da viele wertlose
Nachahmungen
angeboten werden.

Fritz Schulz jun., Leipzig.
Erfinder des Putz-Extrakt.

Vorzeiger dieses Inserats er-
hält 2 Prozent Rabatt, trotz
der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:

Außbaum und Birken
echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitete

Polsterwaren

bei 835

Georg Mook
Breiteweg 89/90.

Kinderwagen
Sportwagen
Reisekörbe
Waschküpen



empf. in gr. Auswahl
Max Schumann
Gohepfortstr. Nr. 46, neben dem
National-Festhale. 1531

* Ein gut erhalt. Fahrrad für 35 Mk. zu
verkaufen. Neugaldenslebenstr. 13.



H. Möller, Uhrmacher

Magdeburg-Buckau, Feldstr. 55
empfiehlt sein großes Lager

Goldwaren und Musikwerke

in nur guter Ware. 1471

Rathenower Brillen.

Gute Reparatur - Werkstatt.

Beste und billigste Bezugsquelle

1321 für
vorzüglich sitzende elegante
Herrenwäsche, Shlipse
Hosenträger

Trikotagen
Mützen

Herren- u. Knaben-Bekleidung
Spezialität:
Lederhosen u. Westen
nach Maß ohne Preiserhöhung
Franz Burger
Alte Neustadt

Cigarren Cigaretten

in riesig großer Auswahl
empfiehlt zum bevorstehenden Feste 147

Carl Beckurs

Sudenburg, Breiteweg Nr. 30a.

Dampf-, Kur- und Bade-Anstalt

1502 Inhaber: Herm. Fröhbrodt
Grosse Schulstrasse 4.

Anwendung aller physikalischen Heilfaktoren
wie
Dampfbäder, Packungen, Massagen, Wannen-, Lohtannin- und
Soolbäder, Kneipp'sche Güsse, Elektrische Anwendungen etc.

Medizinische Sprechstunden von 3-4, Sonntags von 12-1.

Probe-Dampfbad

nur 1 Mark bei Abgabe dieses Inserats.
Lieferant sämtlicher Krankenkassen Magdeburgs und Umgegend.

Hamburger Engros-Lager



Breiteweg
15.

15 Br. Wagg 15
Ecke
Bühnenstraße

Julius Friede

15 Br. Wagg 15
gegenüber
Bühnenstraße

Büschelbrosen
norme Ausführung
für Damen.

Sonnenhürme
Regenhürme
Lorbeerhürme

Kinderhütchen
Kinderstrümpfe
Damenstrümpfe
Herrensocken
Nähmaschinen m. Fikbergs
42 St.

Korsetts
Geradehalter
Korsettschoner
Nahr- u. Umstands-
Korsetts

Shlipse
Oberhemden
Schleifen, Serviteurs
Vorhemden
Kragen, Manchetten
Sporthemden
Sweaters

Buckau

Albert Gottschalk

Buckau

Sämtliche Kragen, Umbänge, Jacketts, Kinder-Jäckchen

werden von heute ab zu ermäßigten Preisen verkauft.

Albert Gottschalk.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrte Einzelhändler von Wilhelmstadt und Umgebung die er
gütige Mitteilung, daß ich mich hier als Schuhmacher niedersetzt und mit
Tage ein

Hut- und Mützen-Geschäft

eröffnet habe. Geht auf durch langjährige Tätigkeit erworbene Kenntnisse,
und es wird ein großes Publikum in jeder Weise zufrieden
zu stellen und bitte, mich in meinen Unternehmungen gütlich unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Fritz Klein, Schuhmachermeister
Diedendorferstraße 31.

Fritz Klein, Schuhmachermeister
Diedendorferstraße 31.

Günstige Kaufgelegenheit

Konfektion!

Um mein großes Lager in Herren- und Mädchen-Kragen
noch bis Pfingsten zu räumen, vermaße dieselben jetzt zu be-
deutend herabgesetzten Preisen.

Wer sich auf die Jausant bezieht, erhält noch 5 pEt. Rabatt.

Mode-Bazar Rein

Schartauerstr. 15 Burg Schartauerstr. 15

Schuhmacher-Orts-Frankenkasse.

Außerordentl. Generalversammlung
am Donnerstag, den 25. Mai 1899, abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Grothaus, Kl. Klosterstrasse 15 16.

Tages-Ordnung:
1. Der neue Bericht. 2. Rechnungsabnahme zur Veranschaulichung
der Anwaltschaften zu einer gemeinsamen Sache. 3. Bericht über
den schließlichen Erlös der Mitglieder. 4. Der Vorstand. 5. Der Vorstand. 6. Der Vorstand.

Anlegerin

Wird gesucht in der Buchdruckerei
Breiteweg 116.

Hindenburgstr. 11. 3. berl. Lückelstr. 28.

* Sonnen, Blösch, Fik- u. Scherpenhoff
Sillig bei Fraye, A. R. Ottenbergstr. 3.

Musik 6 Mann, zweiten Pfingst-
tag noch frei. 419
Brüggemann, S. Felsenstr. 24.

Ein ordentliches Dienstmädchen bei
hohen Lohn für sofort gesucht. 418
A. Clement, Zimmermannstr. 21.

K. Seiffert, 2.50, gr. Str. 11/12, II. r.
Freundliches Logis Grünar. 14a, 2. Et. 1905

* Wenn Klein, Emil die besten Glühbirnen
zu sein. Tage. Der Grager hat Durst.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Cirkus-

Sommer-Theater.
Täglich 8 Uhr:

Vorstellung.

Max Walden
und das neue Ensemble
Zimmer Nr. 13.

Doortafel wird man gratis
in der neuen Uhrmacherstraße.

Luisen-Park.

Am 1. Pfingstfeiertag, von morgens 5 1/2 Uhr ab

Großes Garten-Früh-Konzert.

Am 2. Pfingstfeiertag, nachmittags von 3 Uhr ab

Grosses Garten-Konzert

im Saale TANZ

von 8 Uhr ab nach zwei Orchestern.

Am 3. Pfingstfeiertag Tanz.

fr. helle und dunkle Biere sowie sonstige Getränke auf Eis. Vorzügliche
Küche. Familien können Kaffee kochen.
Ergebenst ladet ein
Carl Lankau.

Sonntag, den 21. Mai (1. Pfingstfeiertag)

feiert der

Gesangverein Gleichheit, Klein-Ottersleben

sein diesjähriges

Sommer-Fest.

Nachmittags von 3 Uhr ab Freikonzert.

Abends von 8 Uhr ab Theater, nachdem Tanzfränzchen.

Gäste durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Ergebenst ladet ein
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der

Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Neustadt

Sonntag, den 20. Mai, abends 8 Uhr, bei Schall, Fabrikstr. 5 6.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Die Verwaltung

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 115.

Magdeburg, Freitag, den 19. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Soziale Bewegung.

Inland.

Einen schönen Beweis internationaler Solidarität gaben nach Bremerhaven vertriebene italienische Bauarbeiter. Die Bauunternehmer daselbst hatten sich 92 italienische Maurer und Bauarbeiter verschrieben, die sie als Arbeitswillige gegen die einheimischen Maurer verwenden wollten. Daß in Bremerhaven ein Streit ist, hatten sie diesen aber verschwiegen. Als die Italiener aber Kenntnis von der Sachlage erhielten, verweigerten sie die Aufnahme der Arbeit. Höchstens dann wollten sie arbeiten, wenn sie 60 Pfg. Stundenlohn bekämen und alle einheimischen Maurer zu denselben Bedingungen beschäftigt würden. Die Unternehmer sind natürlich entrüstet, ob dieses Beweises internationaler Solidarität. —

Die Krefelder Weber haben in einigen Stofffabriken kleine Lohnzulagen erhalten, ohne die Unternehmer hierzu aufgefordert zu haben. —

Die Maler und Anstreicher in Krefeld sind in einen Ausstand getreten; sie verlangen 40 Pfg. Stundenlohn, 10 Pfg. Zuschlag für Ueberstunden und 50 Prozent Zuschlag für Sonntagsarbeit. —

Die von den Metallindustriellen in Halle geplante Aussperrung aller Arbeiter, die am 1. Mai feierten, ist nicht zur Ausführung gelangt. Im nächsten Jahre wollen die Metallindustriellen ihre Stärke zeigen. —

Der Streik der Töpfer in Nürnberg endete mit einem Siege der Arbeiter. Der geforderte Lohn wurde bewilligt, sowie ein paritätischer Arbeitsnachweis durchgesetzt.

Schwarze Listen im Kampfe gegen die Keiligkeit. Von den Würzburger Bäckermeistern sind die- jenigen Gehilfen auf die schwarze Liste gesetzt worden, die zur Aufdeckung der ekelhaften Zustände in einer Anzahl dortiger Bäckereien beigetragen haben. Sie haben ein vertrauliches Rundschreiben erlassen, in dem es heißt: In der Beleidigungsklage des Bäckermeisters Scharnberger und Genossen gegen Bäckergehilfen Leidig und Genossen waren außer Leidig folgende Bäckergehilfen beteiligt: a) Als Angeklagte: folgen die Vor- und Zunamen der fünf Mitglieder der Lohnkommission. b) Als Zeugen: Hier sind sechzehn Gehilfen unter Angabe ihrer Personalien aufgeführt, unter Angabe der Meister, gegen die jeder einzelne der Gehilfen aus- gesagt hat. Ganz besonders verwerflich erscheint diese Verurteilung, wenn man berücksichtigt, daß sie sich gegen die Zeugen richtet, die ganz unabhängig von ihrem Willen gesetzlich verpflichtet waren, vor Gericht zu erscheinen und die Wahrheit zu sagen. —

Ausland.

Der Kampf der Brüner Textilarbeiter. Die Hoffnung der Fabrikanten, daß am Montag früh die Arbeit aufgenommen werden wird, ist zu nichte geworden. In sämtlichen Fabriken ruht die Arbeit vollständig, und die Arbeiter haben sich, anstatt in die Fabrik zu gehen, nahezu vollständig bei dem „Arbeiterheim“ um 8 Uhr früh abge- halten. Die Meisterei eingeschlossen. Alle Räumlichkeiten des „Arbeiterheim“ waren überfüllt. Der Antrag war so groß, daß das Verlangen gestellt wurde, es möge von mehreren Tribünen gesprochen werden. Es referierten die Genossen Namens der Gewerkschaftskommission. Als Hypothese am Schluß seiner Rede ansatzte: „Wir werden ausstarren, auch wenn wir noch so sehr Hunger leiden müssen!“ wurden diese Worte von der Versammlung mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die anwesenden 10 000 Textilarbeiter versprechen, unter allen Umständen im Auslande auszuharren, bis der Zehntendertag errungen ist, und sprechen den sozialdemo- kratischen Arbeitern Deutschlands für die auf dem Frankfurter Kongress beschlossene Unterstützung den wärmsten Dank aus.“ —

Überall werden jetzt in Skandinavien partielle Streiks mit allgemeiner Aussperrung durch die Arbeit- geberverbände beantwortet. So hat in Stockholm ein Streik bei vier Bäckereien dazu geführt, daß eine allgemeine Aus- sperrung vom Bäckermeisterverein beschlossen ist. Ebenso hat sich der Stockholmer Baumeisterverein für allgemeine Aus- sperrung in Aussicht genommen, weil man bei den Verhandlungen mit den Baugewerksverbänden betreffs der Löhne zu keinem Resultat kommen könne. Die allgemeine Aus- sperrung im Malerfach in Stockholm dauert ebenfalls noch an. Bisher haben nur 7 Bäckereien in Stock- holm die Forderungen der Arbeiter erfüllt, ebenso sind auch bei ein paar Bauern aus gleichem Grunde die Fundament- arbeitsarbeiten aufgenommen. —

Der Streik der Strumpfwirkerinnen von Wilna und Umgebung dauert fort. Die Zahl der streikenden Arbeiterinnen beträgt zur Zeit gegen 2000. —

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Frankfurt a. M., 11. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird nachmittags 3 Uhr von Legler eröffnet. Zur Frage der Arbeitsvermittlung hat von Elm noch die folgende Resolution eingebracht:

Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung hält der Kongress nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt und daß die Mit- wirkung der Kommunalverwaltungen nur in soweit Berechtigungen hat,

als es sich um Errichtung und Erhaltung von Gebäuden handelt, in welchen die Gewerkschaften ihre Arbeitsnachweise einrichten haben.

Der Kongress empfiehlt deshalb, denjenigen Gewerkschaften, welche gut organisierte Arbeitsnachweise haben, dieselben aufrecht zu halten und weiter auszubauen und dieselben nicht zu Gunsten kommunaler oder paritätischer Arbeitsnachweise aufzugeben.

Dagegen anerkennt der Kongress, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vor- teil sein kann, sich an kommunale Arbeitsnachweise zu beteiligen und daß es in solchen Fällen im Interesse der Allgemeinheit liegt, bestehende kommunale Arbeitsnachweise nach folgenden Grundsätzen auszubauen. (Folgen die in der Resolution Leipart aufgestellten Vorbedingungen für die Beteiligung an städtischen Arbeitsnachweisen.)

Die Diskussion wird geschlossen, nach dem Referenten und Kor- referenten soll aber noch als Antragsteller v. Elm das Wort erhalten.

Referent Leipart wendet sich in seinem Schlußwort gegen einzelne Einwendungen. Auch in Stuttgart sei die Lage der Arbeiter nicht so schlimm wie anderswo, auch dort beständen die Klagengegenstände in voller Schärfe, auch dort seien große Kämpfe auszukämpfen gewesen. Die Streitklause habe man in Stuttgart nie für „schädlich“ erklärt, bloß für überflüssig in den Fällen, wo das Arbeitsamt auf den Streit aufmerksam macht. Eine Einigung mit der Resolution Bösch sei so lange nicht möglich als Poetsch nicht fallen lasse, daß die Arbeits- vermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre. Die Frage der Arbeitsvermittlung sei nicht so ungeheuer wichtig, sie könne nicht einen irgendwie erheblichen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben. Man möge für starke Organisationen sorgen, dann brauche man die Arbeitsnachweise nicht als Kampfmittel.

Korreferent Poetsch: Leiparts Ausführungen mißbilligen auch dem Wortlaut der Resolution Leipart. Der Grundsatz, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre, müsse aufrecht erhalten werden. Er karrierte sich nicht auf seine Resolution und gebe zu, daß die von Elm'sche Resolution manches besser sage. Nur ein Hinweis auf die paritätischen Arbeitsnachweise fehle dann und er bitte den betreffenden Teil seiner Resolution hinzuzufügen.

v. Elm: Trotzdem die Debatte geschlossen ist, scheint noch große Unklarheit zu herrschen. Ich empfehle die Wahl einer Kommission, welche sämtliche Resolutionen verarbeite. Meine Resolution richtet sich gegen die Resolution Leipart, der unser altes Prinzip, daß uns der Arbeitsnachweis gehört, über Bord werfen will. Stuttgart und Münchens wegen können wir dieses Prinzip nicht opfern. Leiparts Resolution ist mir auch sonst zu friedlich und harmonisch. Es wird sich nicht überall so gestalten wie jetzt in Stuttgart, es wird sich nicht einmal in Stuttgart so halten lassen, wenn erst einmal ernsthafte Lohn- kämpfe dort entbrennen werden. Ich kann mir nicht denken, daß eine Gewerkschaft mit gutem Arbeitsnachweis die Leipart'sche Resolution an- nehmen kann und wird. Die Leipart'sche Resolution bedeutet ein Schwächezeugnis für unsere Organisationen. Bei uns herrscht eben immer noch der Glaube, daß alles Gute von oben kommen muß, daß die Arbeiter aus eigener Kraft irgend etwas erreichen können. Ich empfehle nochmals, alle Resolutionen einer Kommission zu überweisen.

Der Kongress beschließt nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte demgemäß und wird, wenn die Arbeit der Kommission vorliegt, die Debatte wieder aufnehmen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“.

Döblich: Berlin als Referent: Wie heute die vorgeschrittenen politischen Parteien den Krieg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einsetzen wollen, die rohe Gewalt als dem Kulturfortschritt wider- sprechend verurteilen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Gründe zurückführen. Es ist deshalb wunderbar, daß die Tarifgemeinschaft, die im Jahre 1896 die Buchdrucker eingegangen sind, soviel Mißfallen erregt hat, umso mehr, als bei den Buchdruckern die Tarifgemeinschaft schon von 1873—91 existiert hat. Der Lohnkampf kostet schwere Opfer, ist deshalb das beste auf gutlichem Wege zu erreichen, so muß dieser gutliche Weg gewählt werden. Ich muß sagen, die fünf Jahre ohne Tarifgemeinschaft waren für uns Buchdrucker die unglücklichsten. Auch bei den Bauhandwerkern hat sich der Wunsch nach dauernden Vereinbarungen schon oft gezeigt. Die Organisationen, die für Tarifgemeinschaften eintreten, fallen damit nicht aus dem Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Es liegt in der Tarifgemeinschaft die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, ihres Mitbestimmungsrechtes. Wenn man mir sagt, eine zu lange Tarifgemeinschaft schadet den Arbeitern, so ist das eine Frage, die nur vom Standpunkte der einzelnen Berufe aus zu entscheiden ist. Im Buchdruckgewerbe bedingt die Ausdehnung des Geltungsbezirks der Tarifgemeinschaft die längere Dauer. Dieser Tarif gilt einheitlich für ganz Deutschland und es bedarf fünf Jahre intensiver Arbeit, denselben überall durchzuführen. Der Buchdrucker tarif setzt die Lohn- höhe und eine Verpflegungstala fest, er enthält Bestimmungen für die gemeinsame Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur baldigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampfe um den Tarif arbeitslos geworden sind. Streitunterstützung verlangen wir von den Prinzipalen nicht, weil das zur gemeinsamen Organisation des Arbeits- nachweises führen würde, die wir bekämpfen. Unsere Unternehmer haben bekanntlich zum Streit in nicht tarifierten Branchen auf- gegeben. Das ist doch in gegenwärtiger Zeit bedauerlich. Es wäre doch wirklich recht nett, wenn unsere Prinzipale schließlich wegen An- reizung zum Streit bestraft werden würden. (Große Heiterkeit.) Das haben sie nicht verdient. (Heiterkeit.) Die Tarifgemeinschaft fördert die Erziehung der Unternehmer und das ist sehr notwendig. Die Tarifgemeinschaft hat uns ziffernmäßig zu beweisende Fortschritte ge- bracht. Man sagt, die Tarifgemeinschaft fördere die Harmonisdielekt. Wir kämpfen nicht des Kampfes wegen, sondern nur, wenn es im Interesse der Allgemeinheit liegt. Ermühen aber die Unternehmer nach Ablauf des Vertrags unsere berechtigten Forderungen nicht, so geht die Freundschaft in die Brüche (Na, na!) Ich habe natürlich den Wunsch und die Hoffnung, daß es uns in zwei Jahren gelingen möge, eine neue Tarifgemeinschaft zu beschließen. In der politischen Partei ist oft die Meinung zum Ausdruck gelangt, daß gerade starke Organi- sationen die beste Grundlage für friedliche Vereinbarungen bilden. Wenn wir Tarifgemeinschaften eingehen, muß es also der politischen Partei nur angenehm sein. Sie kann dann auf den friedfertigen Charakter unserer Organisationen hinweisen, die keineswegs zerschrend, sondern aufbauend wirken. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeits- bedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der An- erkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erprobenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unter- nehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Der Verband der Buchbinder (Zahlsche Hamburg) beantragt: Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächstliegenden vorzuziehen sind, schwerlich schädlich können.

Seeger (Leipzig) begründet die folgende Gegen-Resolution: Die Vereinbarung eines Lohntarifs zwischen Arbeitern und Unter- nehmern bedeutet die willkommene beiderseitige Anerkennung einer Gleichberechtigung, in der ungeduldet ist, welchen Mindestpreis der

einzelne Arbeiter vom Käufer seiner Arbeitskraft zu fordern hat. Die Gewerkschaften, die die Aufgabe verfolgen, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft nach Möglichkeit zu erhöhen, haben aber ein vitales Inter- esse daran, zu verhindern, daß Lohnstarife zu einem Hindernis für die Arbeiter werden, gute wirtschaftliche Konjunkturen für sich auszunützen. Bei Eingehung von Lohnstarifen ist es deshalb im Interesse der Arbeiter unbedingt geboten, die Möglichkeit zu wahren, die Lohnstarife schnell günstigen Wirtschaftskonjunkturen entsprechend abändern zu können. Die Festlegung von Lohnstarifen auf eine Reihe von Jahren hinaus ist darum ebenso zu vermeiden, wie die Eingehung langfristiger Tarifbindungszeiten, die das Unternehmertum in den Stand setzen, durch Organisierung von Streikbrecherkolonnen den Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter zu verstärken. Auch unter dem Bestehen von Tarifverträgen wird der natürliche Interessentgegenatz zwischen Unternehmern- und Arbeiterklasse unverändert weiter. Es sind deshalb bei Abschluß von Tarifverträgen alle Nebenrichtungen zu vermeiden, die die bestehenden Klassenunterschiede zu verschleiern und damit das für eine erfolgreiche Arbeiterbewegung unentbehrliche Klassenbewußtsein der Arbeiter zu beeinträchtigen geeignet sind.

Der Buchdrucker tarif ist, trotzdem er seit 1896 besteht, noch nicht überall durchgeführt, das beweist, daß er für die Sache ist. 1891 waren die Buchdrucker auch herzlich froh, das lästige Gebot der Tarifgemein- schaften los zu sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Heft in Händen. Ich bitte Sie, meine Resolution anzunehmen.

Eine längere Debatte entspannt sich über einen neu eingebrachten Antrag, ob nun Pöllender zum Wort verstatet werden soll. Der Antrag wird nunmehr angenommen.

Klotz-Leipzig behauptet, daß die lange Tarifgemeinschaft der Buchdrucker die Buchbinder, die im übrigen auch einen Tarifvertrag erstreben, verhindert hat, für sich eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Pöllender-Leipzig: Sie haben mich Genossen hauptsächlich deshalb zum Wort verstatet, weil Döblich vorwiegend über die Buch- druckertarifgemeinschaft gesprochen hat. Tarife sind dem Zustande vor- zuziehen, bei welchem das Unternehmertum allein den Lohn diktiert. Gegen einfache Tarifbestimmungen ist deshalb wenig zu sagen, aber was die Buchdrucker getan haben geht viel weiter. Döblich sprach von einer Verkürzung der Taktzeit innerhalb 24 Stunden, das ist aber bei einer fünfjährigen Tarifgemeinschaft nicht möglich. Die lange Dauer der Gemeinschaft ist ihr Hauptverdienst. Es ist zuzugeden, daß der Tarif größere Ausbreitung gefunden hat. Einmal liegt das an dem Inter- esse der Prinzipale an der Befestigung der Schmutzkonkurrenz, dann aber an der Thatsache, daß der neue Tarif Unternehmern in kleinen Städten die Möglichkeit gewährt, die Löhne herabzusetzen. In der Buchdrucker tarifgemeinschaft ziehen die Gehilfen stets den kürzeren. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Beitritt in die Prinzipalschaften zu beeinträchtigen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipalschaften angehören. Es ist weiter Thatsache, daß die Buchdrucker durch den Prinzipalschaftsnachweis viel schneller Arbeit bekommen, als die Mit- glieder des Verbandes. Die Tarifgemeinschaft hat einschläfernd ge- wirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampfe aber bleibt die Hauptsache. Seit 30 Jahren haben die Buchdrucker nicht viel erreicht. Der unglückliche Ausgang des letzten Streiks ist zurückzuführen auf die früheren Gemeinschaften. Die jetzige Gemeinschaft wird für zukünftige Lohnkämpfe noch schlimmere Folgen zeitigen. Die Hauptsache bleibt, daß durch den jetzigen Tarif das Klassenbewußtsein eingeschläfert, wenn nicht getötet wird zum Schaden der Gesamtgewerkschaft.

Nach kurzer, aber lebhafter Debatte über den Punkt Tarifgemein- schaft wurde die Resolution Döblich mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen.

Die weitere Debatte wird auf morgen vertagt. —

G. Frankfurt a. M., 12. Mai.

Vierter Verhandlungstag.

(Vormittags-Sitzung.)

Der Kongress tritt in die Beratung der Gewerbeinspektion ein. Referent Dr. Luark: Der beste Gradmesser dafür, ob ein Staat es mit dem Arbeiterthum ernst meint, ist die Ausdehnung der Gewerbeinspektion, denn sie zeigt, wie weit die Regierung gewillt ist, den Arbeiterthum auch in der Praxis durchzuführen. Wir haben jetzt 26 verschiedene Bestimmungen, je nach den 26 verschiedenen Bundes- staaten und haben deshalb stets die Forderung einer Reichsinspektion aufgestellt. Was ich Ihnen sonst noch zum gesetzlichen Ausbau der Gewerbeaufsicht in meiner Resolution vorschlage, lehnt sich an unsere Beschlüsse auf dem Züricher Arbeiterkongress an. Hier kommt es uns wohl namentlich auf das Verhältnis zur gewerkschaftlichen Organisation an. In Deutschland besteht für große Gebiete keine oder nur ganz geringe Fühlung der Aufsichtsbeamten mit den Arbeiter- organisationen. Die Inspektoren sind durch ihre Dienstverpflichtungen nicht dazu verpflichtet und einzelne Inspektoren wissen gar nicht, daß es überhaupt Arbeiterorganisationen giebt. Sie mögen daraus den Grad der Befähigung mancher dieser Herren für ihr Amt ermessen. Bayern hat übrigens die Beamten in der allerersten Zeit angewiesen, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten. Das ist aber der erste Fall dieser Art. In der Fabrik kann der Arbeiter natürlich mit dem Aufsichtsbeamten nur schwer in Verbindung kommen. Da ist der Druck des Arbeitgeber, die Angelegenheit schlechter Arbeitskollegen hinderlich. Viele Arbeitgeber verbieten ihren Arbeitern direkt mit den Gewerbe- inspektoren zu sprechen, in dem Verbot des Beamten für Unterfranken wird sogar die Anstellung von Hochpöbeln berichtet, die den Verkehr der Arbeiter mit dem Inspektor überwachen mußten. Wie mit dem mündlichen Verkehr, steht es mit dem schriftlichen Verkehr; nur in Baden ist es etwas besser, da sich dort der Beamte einer gewissen Beliebtheit bei den Arbeitern erfreut. Es sind ja in einzelnen Be- zirken Sprechstunden eingerichtet, aber die Arbeiter müssen sich scheuen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. In Köln hat ja der Inspektor Jäger eine Klage bekommen, weil er Sprechstunden ein- gerichtet hat und ist von dem schönen Köln nach der Lüneburger Heide veretzt worden, wo er gewiß den Industriellen nicht mehr schaden kann. Der organisierte Verkehr mit den Arbeiterverbänden hat sich auch drei Richtungen herausgebildet: die Arbeiter schicken einen einzigen Vertrauensmann für einen ganzen Bezirk, wie den Genossen Wandert in Weimar, den die Regierung als Berater der Inspektion zum Schrecken der Sachmacher acceptiert hat. Dann die örtlichen Be- schwerdekommissionen, welche die Beschwerden der Arbeiter für den Inspektor zurechtmachen und vertreten. Endlich das vollkommenste System, direkte regelmäßige Konferenzen von Arbeiterorganisationen mit den Aufsichts- beamten. Das weimaranische System läßt sich wohl nur in einem kleinen Staat durchführen und ersetzt auch die andern nicht. Bei den Beschwerdekommissionen sollte Statistik und Berichterstattung besser organisiert werden. Die ersten wurden meines Wissens 1892 in Mann- heim und Mainz, dann 1893 in Nürnberg unter Grillenberger's Füh- rung gebildet. Aber vielfach haben es die Beamten direkt abgelehnt, mit Beschwerdekommissionen der Arbeiter zu verfahren, so in Dresden, Borna, Remscheid, Leipzig, Breslau und anderen Orten. Hier in Frankfurt haben wir auch einen Zusammenstoß mit dem Gewerbe- Inspektor gehabt. Es ist ganz interessant, daß da, wo angeblich in poli- tischen Radikalismus nichts geleistet wird, wo „Opportunitäts-Politik“ herrschen soll, in der Praxis der Arbeiterstandpunkt am energischsten gemacht wird. Ohne jeden Anlaß hatte es der Frankfurter Beamte nämlich abgelehnt, weiter mit der Beschwerdekommission zu verfahren, weil sie aus Sozialdemokraten bestünde und „jogar einen sozialdemo- kratischen Agitator in ihrer Mitte habe“. Wir haben an den Minister die Einsache berichtet, den Beamten aus Frankfurt abzugeben, die

